

Der Steinmetz

Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 3 Mark. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichtverbandsmitgliedern wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig
Gerberstr. 1^V Viktoriahotel. Fernruf 7503

Schluß des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die dreispaltige Kleinzeile 2 Mark. — Anzeigen werden nur bei vorheriger Einsendung der Kosten aufgenommen. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 2 Sonnabend, den 8. Januar 1921 25. Jahrgang

Lohnbewegungen.

Zur Beachtung! Notizen unter dieser Rubrik werden nur dann jede Woche wiederholt, wenn der Schriftleitung bis spätestens Montag früh entsprechende Mitteilung vorliegt.

Gesperert:
Firma Martin Peter in Barahall (Baden). Grabsteingehäft Fr. Martin in Pforzheim. Grabsteingehäft von Ehrhardt u. Hauser in Saalburg. Wärmorgehäft Fr. Müller, Karlsruhe.

Zuzug ist fernzubalten:
Auer den bereits genannten Orten: nach Halle (Steinmetzen), nach Saargemünd in Loth. Im Cobaner Bezirk des Schleifereiarbeits haben die Hilfsarbeiter ihr Arbeitsverhältnis gekündigt, weil alle Versuche, ihre niedrigen Löhne zu erhöhen, fehlgeschlagen sind.

Der Bezirksrat der Schotter- und Pflastersteinwerke für Oberhessen, und für den Kreis Hanau-Offenbach wurde zum 31. 1. 1921 bzw. 31. 12. 1920 gekündigt.

Erledigte Bewegungen:
Der Streik im Schönbad-Rohrer-Balkenwert ist nach fünfzügiger Dauer durch Vergleich beendet worden.

Lebenshaltung und Löhne.

Von Dr. R. Kuczynski, Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Der Februar 1920 bildet einen Markstein in der deutschen Reichsstatistik. In diesem Monat wurden zum erstenmal — nach einem nicht ganz gestillten Verlauf im November/Dezember 1919 — Teuerungszahlen gewonnen. In diesem Monat wurde auch die erste allgemeine Lohnerhebung durchgeführt. Die Teuerungszahlen wurden Ende August veröffentlicht. Die Löhne sind erst für einige wenige Gewerbe festgelegt. Immerhin liegt schon genügend Zahlenstoff vor, um sich ein ungefähres Bild von dem Verhältnis von Lebenshaltungskosten und Löhnen im Februar 1920 machen zu können. Für den Durchschnitt aller deutschen Städte über 10000 Einwohner betrug damals die Teuerungszahl 621. Das bedeutet, der vom Statistischen Reichsamte angenommene Bedarf einer fünfköpfigen Familie an Nahrungsmitteln, Brennstoffen, Leuchtstoffen und Wohnraum kostete 621 M. für Groß-Berlin betrug die Teuerungszahl 659, d. h. 165 M. pro Woche. Zum Vergleich sei darauf hingewiesen, daß sich nach meinen Berechnungen die Kosten des wöchentlichen Existenzminimums für die gleichen Bedürfnisse einer vierköpfigen Familie auf 121 M. stellen. Das Weniger gegenüber der Reichszahl erklärt sich dadurch, daß ich nur mit einer viertägigen Familie rechne und eine noch anspruchsvollere Ernährung zugrunde lege. Unter Einbeziehung aller in der Reichsstatistik nicht berücksichtigten lebensnotwendigen Ausgaben (Bekleidung, Wäschereinigung, Hausrat, Fahrgeht, Steuern usw.) kam ich für den Februar 1920 zu einem Existenzminimum von insgesamt 254 M. Demgegenüber ergab die Reichsstatistik als durchschnittlichen Wochenverdienst des erwachsenen männlichen Arbeiters in Groß-Berlin:

Baugewerbe	175 M.
Glas- und keramische Industrie	171 "
Industrie der Oele und Fette	160 "
Leberindustrie	199 "

Seht man den Gesamtdurchschnitt für alle erwachsenen männlichen Arbeiter in Groß-Berlin auf 170 M. an, so wäre er um etwa ein Drittel geringer gewesen als die damaligen Kosten des Existenzminimums für eine viertägige Familie (254 M.). Zum Vergleich sei darauf hingewiesen, daß daselbe Existenzminimum im letzten Vorkriegsjahr mit knapp 29 M. um reichlich ein Sechstel geringer war als der damalige Durchschnittsverdienst von rund 35 M.

Es wagt sich nun die Frage auf, ob das Verhältnis von Lebenshaltungskosten und Löhnen im Februar 1920 besonders ungünstig war. Diese Frage ist bei dem Mangel an zuverlässigem Material schwer zu beantworten. Im August 1919 habe ich den Durchschnittsverdienst der männlichen erwachsenen Arbeiter in Groß-Berlin auf 100 M. geschätzt. Das wöchentliche Existenzminimum mag damals etwa 130 M. betragen haben. Der Verdienst wäre also um annähernd ein Viertel geringer gewesen als die Kosten des Existenzminimums. Im Frühjahr 1920 aber war das Verhältnis noch ungünstiger als im Februar 1920, denn die Kosten des Existenzminimums stiegen auf 322 M. im März und auf 375 M. im April, ohne daß die Löhne entsprechend erhöht wurden. In der Folgezeit trat dann wieder eine Erleichterung ein, da die Lebenshaltung etwas billiger wurde, während die Löhne weiter stiegen. Für den November 1920 schätze ich den durchschnittlichen Wochenverdienst auf 240 M.; die Kosten des Existenzminimums betragen 316 M. Der Verdienst war also, ähnlich wie im August 1919, um etwa ein Viertel geringer als die Kosten des Existenzminimums.

Wöchentliches Existenzminimum M. 1913/14 = 1	Wöchentliches Verdienst M. 1913/14 = 1			
August 1913/Juli 1914	29	1	etwa 35	1
August 1919	etwa 130	4 1/2	100	3
Februar 1920	254	9	170	5
November 1920	316	11	240	7

Darf man daraus schließen, die Lage der Groß-Berliner Arbeiterkraft sei heute die gleiche wie im August 1919 und besser als im Februar 1920? Das wäre nicht richtig. Im August 1919 hatten sehr viele und im Februar 1920 immerhin noch recht zahlreiche Arbeiterfamilien hinreichend Kleidung, Schuhwerk und Wäsche, um zur Arbeit ohne die Neuanschaffungen, die an sich erforderlich waren und die in den Berechnungen des Existenzminimums selbstverständlich einbezogen sind, auskommen zu können. Heute ist das nur noch vereinzelt der Fall. Heute müssen die meisten Arbeiterfamilien Neuanschaffungen vornehmen, wenn sie nicht elend verkommen wollen, und deshalb ist heute ein Leben mit einem Verdienst, der erheblich hinter den Kosten des Existenzminimums zurückbleibt, viel qualvoller als vor einem Jahre.

Die Kurzarbeit in der Steinindustrie

Anfang Oktober 1920 wurde an alle Zahlstellen unseres Verbandes ein Fragebogen versandt, der über die Kurzarbeit und Stilllegung von Betrieben in unserem Organisationsbereich die nötigen Unterlagen schaffen sollte, und zwar nach dem Stande des 1. Oktober. 17 Zahlstellen* haben trotz mehrmaliger Aufforderung

* Fragebogen haben nicht abgeantwortet: 2. Gau: Herzogswaldau; 3. Gau: Bernburg, Wernsdorf; 4. Gau: Eiterhagen, Brafenhorst, Quentel; 5. Gau: Burgschwalbach, Dortmund, Eikenrot, Endbach, Kirn, Letmathe, Maxrain; 6. Gau: Freiburg; 7. Gau: Lechfeld; 8. Gau: Seigenbrüden, Sichtenfels.

den Fragebogen nicht eingesandt, bei anderen waren verschiedene Rückfragen nötig; dadurch wurde die Verarbeitung der Statistik unliebsam verzögert. Nunmehr liegt sie vor und ihr Ergebnis ist, trotzdem es durch das verfloffene Vierteljahr als überholt angesehen werden muß, jedenfalls wert, daß es den Verbandsmitgliedern zur Kenntnis kommt. Die nicht beteiligten Zahlstellen, die auch unten namentlich aufgeführt sind, werden das Resultat nicht wesentlich beeinflussen, auch kann mit Sicherheit angenommen werden, daß diese Zahlstellen keine Kurzarbeit aufzuweisen hatten.

Angaben lagen vor von 446 Zahlstellen mit 50 934 beschäftigten Steinmetzen (wovon 45 441 Mitglieder unseres Verbandes waren). Davon hatten noch volle Arbeitszeit 2605 Betriebe mit 44 642 Beschäftigten, während in 299 Betrieben 5412 Kollegen verfürzt arbeiteten. Dagegen waren 329 Betriebe, die 870 Kollegen beschäftigten, stillgelegt. Die dadurch arbeitslos gewordenen haben zum großen Teil anderweitig Beschäftigung gefunden. In der Mehrzahl sind diese ruhenden Betriebe Grabsteingehäfte und Steinbruchunternehmen, die in der Hauptsache nicht gut fundiert, meistens nur auf einen „Huch“ in Angriff genommen waren und die bei der Eröffnung schon den Eindruck einer vorübergehenden Erscheinung machten. Die Verordnung, betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und Stilllegungen vom 8. November 1920 würde für alle am 1. Oktober 1920 in der Natursteinindustrie stillliegenden Betriebe kaum in Anwendung kommen können, weil die Voraussetzungen dieser Verordnung hier nicht zutreffen. Wir wissen recht gut, daß keine Rückwirkung dieser Verordnung möglich ist, aber wenn wir deren Anwendung hier in Parallele stellen, so soll damit nur gesagt werden, daß die Stilllegung der genannten Betriebe nichts mit den Sabotageabsichten und Betriebsabbrüchen zu tun hat, wie wir es in anderen Fällen und anderen Industrien zum Schaden der Arbeiter und der deutschen Wirtschaft beobachten konnten. Bis in die jüngste Zeit hinein sind uns aus der Natursteinindustrie solche absichtliche und provozierende Betriebsstilllegungen nicht bekannt geworden.

Von den 5412 Steinmetzen, die verfürzt arbeiteten, waren 1359 Arbeiter in 120 Betrieben 24 Stunden wöchentlich tätig; 144 Arbeiter in 14 Betrieben wöchentlich 30 Stunden; 718 Arbeiter in 46 Betrieben arbeiten 32 Stunden; 242 in 12 Betrieben 34 Stunden; 223 in 6 Betrieben 35 Stunden; 1123 Arbeiter in 38 Betrieben 36 Stunden; 33 Arbeiter in 9 Betrieben 37 Stunden; 1528 Arbeiter in 55 Betrieben 40 Stunden und in 4 Betrieben waren 42 Steinmetz pro Woche 42 Stunden tätig.

Nach der Berufsart herausgezogen, arbeiteten 9534 Steinmetzen volle Arbeitszeit und 1694 verfürzt. Schleifer 1724 volle Arbeitszeit, 745 verfürzt. Steinbrecher 10 301 voll, 877 verfürzt; Pflastersteinarbeiter 8034 voll, 423 verfürzt; Hilfsarbeiter 12 756 voll, 1500 verfürzt; Arbeiterinnen 776 volle Arbeitszeit, 75 verfürzt; jugendliche Arbeiter und Lehrlinge 617 voll, 93 verfürzt.

Eine Gruppierung nach dem bearbeiteten Gesteinsmaterial zeigt folgende Aufmachung: Granit: 15 133 Arbeiter volle Arbeitszeit, 1945 kurz; Basalt: 3497 Arbeiter voll, 370 kurz; Sandstein: 3165 Arbeiter voll, 320 verfürzt; Kalkstein: 2089 voll, 103 verfürzt; Muschellalk: 639 voll, 12 verfürzt; Marmor: 1220 arbeiten voll, 403 verfürzt; Kunststein: 51 arbeiten voll, 11 verfürzt; Serpentin: 202 arbeiten voll, 5 verfürzt; Schiefer: 458 arbeiten alle voll; Lithographenstein: 398 arbeiten alle voll; Wehstein: 13 voll, 9 verfürzt. In gemischten Betrieben arbeiteten 2723 voll und 558 Kollegen verfürzt. In den Zahlen nach der zu bearbeitenden Gesteinsart sind jedoch die Angaben für Hilfsarbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlinge nicht enthalten, sondern nur die Zahl der qualifizierten Arbeiter. Die Angaben von den Hilfsarbeitern usw. würden das Bild wenig ändern. — Wie bereits bemerkt, wird der Stand vom 1. Oktober überholt sein, jedoch nicht im verbessernden Sinne, sondern die Verhältnisse haben sich verschlechtert; denn heute arbeiten in unserer Industrie mehr wie 5412 Kollegen mit verfürzter Arbeitszeit. Viel Rat und bitteres Elend liegt auch in der Kurzarbeitszeit ebenso begründet wie in der vollen Arbeitslosigkeit. Diese Rat kann bei allen gutem Willen unsere heutige Wirtschaftsordnung wohl lindern, aber nicht beseitigen! Und wenn wir mit all unserem Streben für das Letztere eintreten müssen, so schließt das natürlich nicht aus, daß wir auch für das andere wirken. Wir wollen im Anschluß an diese Statistik, von der die vorstehenden Angaben nur einen Auszug darstellen, nochmals den Wunsch an die Zahlstellenverwaltungen richten, daß alle solche Fragebogen stets schnell und genügend erledigt werden, denn alle Unterlagen, die wir in unserem wirtschaftlichen Kampfe benötigen, dürfen nicht veraltet sein und müssen lückenlos vorliegen.

Eine persönliche Bemerkung.

Ob gewollt oder ungewollt ist die von uns entfaltete Debatte auf ein persönliches Geleis gehoben worden. Zur Klarstellung des kollektiven Kühne sei bemerkt: Als ich den Artikel am 27. November 1920 in unserer Versammlung vorgelesen, haben mehrere Kollegen zugestimmt, aber keiner war dagegen. Wenn der Vorstehende darüber hätte abstimmen lassen, was er absichtlich nicht veranlaßt hat, hätte ich kollektive Kühne kaum getraut, dagegen zu stimmen, weil er jedesmal mit geschimpft hat, wenn die Schreiwiese des „Steinmetz“ kritisiert wurde. Es gehört eine besondere Kühnheit dazu, mir das in die Schuhe zu schieben von 1919, was Kollege Kühne in Deßly bei Wetten gemacht hat. Die kurze Arbeit während der Ferien war eine Gefälligkeit für meinen Freund. Der letzte Satz seiner Klarstellung ist eine Unwahrheit, denn bis jetzt habe ich in der Zahlstelle über die kommunistischen Zellen nicht gesprochen.

Die Ablehnung meines erneuten Artikels nehme ich gar nicht übel, das gehört zum demokratischen Standpunkt. Der Kollege G. F. Stettin, beschäftigt sich mehr mit nebenfachlichen und persönlichen Fragen, ohne auf unseren Artikel einzugehen. Der Ansicht bin ich auch, nur keine Wortverdrehung. Hätte Solowitsch alle Führer und die ganze deutsche Arbeiterkraft gemeint, hätte die Mehrheit der Anwesenden nicht Beifall geflächelt. Wenn die Russen bis jetzt noch keine Arbeiterbewegung kennen, wer hat dann die Revolution von 1905 gemacht? oder die von 1917? Den Glauben über den Bolschewismus lasse ich dem Kollegen G. F. Ich würde mich über Martow in eine Debatte einlassen, aber wo nur eine Partei zu Worte kommt, lehne ich es ab. Was früher der Mitgeselle herausgeholt hat, das konnte er nur mit Hilfe der Solidarität seiner Kollegen machen, was das nicht ist, da nicht das Betriebsrätegesetz und ein radikaler Betriebsrat auch nichts. Die kleine Episode sagt nichts Neues, das machen nicht nur die Kommunisten so. Mir hätte Kollege G. F. mehr Dienst getan, wenn er über das deutsche Streikrecht seine Ansicht geäußert hätte, oder über die gerichtliche Aufhebung des Streikrechts des Mainzer Landgerichts I vom

9. Dezember. Dieses Urteil widerspricht offenkundig dem Artikel 159 der Reichsverfassung und dem § 152 der Gewerbeordnung. Es ist wichtiger, mit diesen Fragen sich beschäftigen, als mit persönlichen Auseinandersetzungen.

Halle a. S. Hans Patrik.

Eingefandt.

Mit Erlaunen nehme ich von dem Protest der Zahlstelle Berlin im „Steinmetz“ Nr. 51 Kenntnis, der sich gegen die Wahl des Kollegen Winkler zum ersten Verbandsvorsitzenden wendet. Hierzu möchte ich kurz einiges bemerken:

Als auf dem Verbandstag in Würzburg der neue Gauleiter für den 4. Gau gewählt werden sollte, meldete sich kurz vor der Abstimmung der Vertreter der Zahlstelle Berlin, Kollege Kalakowski, zum Wort und trat mit großer Beredsamkeit für die Wahl des Kollegen Winkler ein. Er präsidierte als einen tüchtigen und wohl zu der Bezeichnung des Postens besonders fähigen Kollegen. Winkler wurde daraufhin zum Gauleiter gewählt. Nun, wo der Kollege zum Verbandsvorsitzenden gewählt wurde, wird ausgerechnet von Berlin, das durch seinen Vertreter für ihn als Gauleiter eingetreten ist, — Protest dagegen eingelegt. Jetzt auf einmal werden Winklers Ansichten rückständig genannt. Wie verhält sich das zueinander? Dachte man in Berlin, daß ein Gauleiter für den 4. Gau ruhig rückständige Ansichten haben darf oder war es nur Hauptsache, daß man ihn erst aus der Reichshauptstadt los wurde?

Hamburg. Kernmann.

Vorsichtflutliches.

Unter dieser Ueberschrift war in Nr. 48 des „Steinmetz“ vom Jahre 1920 ein Auszug aus einer Arbeitsordnung gegeben, die für die schlesischen Kalkwerke mit Ausnahme in Großhartmannsdorf zwischen Arbeitgebern und Fabrikarbeiterverband vereinbart war. Die Kollegen in Großhartmannsdorf hatten diese mit Strafbestimmungen vollgepropte Arbeitsordnung abgelehnt, worauf die Arbeitgeber den Schlichtungsausschuß angerufen haben, der am 9. Dezember in Bunzlau dazu Stellung nehmen mußte. Als Unterstützung hatten sich die Arbeitgeber den Vertreter des Fabrikarbeiterverbandes vorladen lassen, der tatsächlich auch so ungeschickt war, zu erscheinen, um ein Urteil über das eigene Werk zu hören was ihm sicher nicht so schnell aus der Erinnerung kommen wird.

Nach langen teilweise scharfen Debatten kam folgendes Resultat durch Schiedspruch zustande, das nach den gesetzlichen Bestimmungen unanfechtbar ist. Unter § 4 wurde 14tägige Kündigungsfrist eingeführt, während von all den anderen Bestimmungen, die eine Entlassung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist vorsehen, nur Ziffer 6 in Wegfall kommen soll, die da lautet: bei passiver Resistenz oder Aufforderung hierzu tritt fristlose Entlassung ein.

Bei § 8 wurde durch erfolgte Änderung dem Betriebsrat gnädigst gewährt, seinerseits ebenfalls Bekanntmachungen an der schwarzen Tafel anzubringen, nachdem man diesem, was ohnedies schon im Betriebsrätegesetz enthalten ist, auch zugestanden hat, daß er bei außerordentlichen Arbeitszeitveränderungen mitzuwirken hat. Den mit schmutziger Arbeit beschäftigten Arbeitern ist noch zugebilligt worden, eine noch zu vereinbarenden Frist vor dem Schluß der normalen Arbeitszeit benutzen zu dürfen, um sich zu reinigen und umzuziehen.

Bei § 15, der die zu machenden Lohnabzüge behandelt, kommt in Wegfall der Abzug, der durch Vertragsbruch verurteilte Lohnbeträge abzugreifen erlaubt.

Die Frist zum Erheben des Einspruches gegen die Lohnberechnung wurde von 3 Tagen auf 8 Tage gesetzt. In Wegfall kommt auch der Abzug, der die Vorgesetzten namentlich „mit Charge und Krogenweite“ entbehrt. Das Beitragsammeln wird während der Pausen gestattet, während das Rauchen nicht verboten ist, sondern nur eingeschränkt werden soll. § 24, der bestimmt, daß sich jeder Arbeiter beim Betreten oder Verlassen des Betriebes einer Visitation unterziehen muß, wird dahin abgeändert, daß bei dieser Kontrolle ein Mitglied des Betriebsrates zugezogen werden muß, ebenso soll bei Festsetzung der Strafen für Verstoß gegen die Arbeitsordnung der Betriebsrat mitentscheiden.

Das sind alle getroffenen Änderungen, die der Schlichtungsausschuß vorgenommen hat. Bestehen bleiben sollen all die anderen vorläufigen Punkte, die mehr einer Gefängnisordnung als einer Arbeitsordnung entsprechen.

Die Frage nach dem Stimmverhältnis bei der Abstimmung des Schlichtungsausschusses blieb unbeantwortet, da es die Besitzer ablehnten, hierauf Auskunft zu geben. Im allgemeinen soll demnach diese ominöse Arbeitsordnung bleiben.

Den beiden Direktoren wurde nun auch anheim gestellt, mit diesen Bestimmungen an die Aufrechterhaltung der Betriebsordnung allein heranzugehen, bei dem großen Wert, den diese Herren auf solch papierne Festlegungen schieben, werden sie sicher die Mitarbeit des Betriebsrates wie jedes einzelnen nicht mehr gebrauchen. Wir hätten allerdings, und brachten dies auch zum Ausdruck, eine Mitarbeit des Betriebsrates bei diesen Paragraphen vorgezogen, nun mögen sich diese aber einmal in ihrer Wirkung zeigen. Wie weit die Einschränkung der heutigen Zeitverhältnisse durch den Schlichtungsausschuß geht, zeigt mit aller Deutlichkeit die getroffene Entscheidung, so daß Hinweise sich erübrigen. Sollten aber auch die Arbeitnehmer ihre Stimme zu dieser Entscheidung gegeben haben, so müßte es als Standa bezeichnet werden. Die Arbeitsordnung gilt laut Gesetz als abgeschlossen, nur ist zu bemerken, daß der Abschluß nicht zwischen Arbeitgeber und Arbeitern, sondern nur zwischen ersteren und dem Schlichtungsausschuß getroffen ist, jene deshalb den Segen dieses Produktes für sich in Anspruch nehmen dürfen, den wir nicht mitteilen wollen. Wir empfehlen zum Schluß nur mehr, in die mit dieser Arbeitsordnung ausgestatteten Betriebe gewisse Offiziere aufzunehmen, die mit der nötigen Schneidigkeit die Drossel beginnen können. Vielleicht dürfte es aber auch angebracht und notwendig sein, an Stelle unserer Kollegen Arbeiter aus der Streikbrecherzunft oder der Technischen Nothilfe mitzubringen!

Bei dieser Gelegenheit möchte ich doch auch einiges zu der seitens unserer Zentralinstanz vereinbarten Arbeitsordnung einschließend der Richtlinien für Einstellungen bemerken. Sicher sind auch die Kollegen, die direkt bei der Beratung mitgewirkt haben, davon überzeugt, daß das Resultat kein Ideal von einer Arbeitsordnung vorstellt. Gar manches wäre weggeblieben bzw. hinzuzusetzen. Aber unter all dem mir bisher zu Gesicht gekommenen Arbeitsordnungen ist die für uns vereinbarte Richtschnur eine der besten. Sehr bezweifle ich, ob die nummehr auftretenden Kritiker im gegebenen Moment eine solche Arbeitsordnung hätten erreichen können. Um so mehr ergeben sich für mich diese Zweifel, als diese Kollegen es bisher an jeder tatkräftigen Mitarbeit gänzlich fehlen ließen. Solange Kritik und Mißtrauen gegen jeden anderen Kollegen und seien es solche, die bereits ein

Hier und unter viel schwierigeren Verhältnissen für Arbeiterrecht und -schutz kämpfen, die einzige Karte dieser Kollegen darstellen, ist auf diese nicht viel zu halten. Also Hand ans Werk und dann aber auch Kritik nicht nur gegen andere, sondern in noch größerem Maße an sich selbst geübt. Handeln wir gegenseitig, werden wir weder uns noch anderen gerecht. I. Senft.

Kartellvertrag

Zwischen dem Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands und dem Deutschen Holzarbeiterverband (Bildhauer).

§ 1. Zweck des Vertrages.

Dieser Kartellvertrag hat den Zweck, frivole Agitationsgebiete des Steinarbeiter- und Holzarbeiterverbandes abzugrenzen und in den Betrieben, wo beide Verbände Mitglieder haben, ein geschäftliches Nebeneinanderarbeiten zu bewirken.

§ 2. Zuständigkeit der Verbände.

a) Zum Zuständigkeitsgebiet des Steinarbeiterverbandes gehören diejenigen Arbeiter der Steinindustrie, die nicht ständig Bildhauerarbeit verrichten.

b) Zum Zuständigkeitsgebiet des Holzarbeiterverbandes gehören die Steinbildhauer, sowie die in der Marmorindustrie beschäftigten Bildhauer und die Bohrer und Ausführer in der Marmorindustrie.

§ 3. Uebertritte von Mitgliedern.

a) Alle in der nicht zuständigen Organisation organisierten Arbeiter sind mit Zustimmung der letzteren der zuständigen Organisation zu überweisen. Bei einer dauernden Beschäftigung von länger als drei Monaten in dem anderen Berufe ist der Uebertritt in die zuständige Organisation zu vollziehen. Beim Uebertritt werden die in der bisherigen Organisation geleisteten ordentlichen Beiträge in voller Zahl angerechnet. Maßgebend für die Beitragsklasse in der neuen Organisation sind die in den letzten 20 Wochen in der bisherigen Organisation geleisteten Beiträge. Der Ueberretrende bleibt in dieser Klasse solange unterstützungsberberechtigt, bis er 52 Beiträge der höheren Klasse entrichtet hat.

b) Die Erneuerung etwaiger vom alten Verband abgeschlossener Tarifverträge ist der neuen zuständigen Organisation zu überlassen.

§ 4. Agitation.

a) Die auf gemeinsamen Arbeitsplätzen beschäftigten Mitglieder beider Verbände haben sich kollegial zu behandeln, sich gegenseitig über die Zugehörigkeit zur Organisation auszuweisen und in der Agitation unter den Unorganisierten zu unterstützen.

b) Die Ortsverwaltungen, sowie die Gauen bzw. Bezirksleitungen sollen, soweit es sich um die Agitation für die weitere Ausbreitung der Organisation und die Wahrung gemeinsamer Interessen handelt, nach Möglichkeit zusammenwirken unter Berücksichtigung der Satzungen und Gepflogenheiten der einzelnen Verbände.

§ 5. Lohnbewegungen.

a) Plant ein Verband eine Lohnbewegung in Betrieben, in denen Mitglieder beider Verbände beschäftigt sind, so ist die Leitung des anderen Verbandes rechtzeitig zu verständigen. Hat der in Frage kommende führende Verband die Lohnbewegung genehmigt, so übernimmt der andere Verband für seine etwa mit in Betracht kommenden Mitglieder die Unterstützung nach Maßgabe seiner statutarischen Bestimmungen.

b) Sympathiestreiks bedürfen in jedem einzelnen Falle der vorherigen ausdrücklichen Genehmigung der beiderseitigen Verbandsvorstände.

c) Bei Verhandlungen mit Arbeitgebern, an denen Vertreter des einen Verbandes nicht teilnehmen können, sind die Funktionäre des anderen Verbandes verpflichtet, für die Mitglieder des letzteren mit einzutreten und deren Interessen zu wahren.

§ 6. Beschwerden und deren Schlichtung.

Die Mitglieder und Funktionäre beider Verbände sind zur kritischen Beachtung und Befolgung des Kartellvertrages verpflichtet. Beschwerden über Verstöße gegen den Vertrag oder aus diesem sich ergebende Unzuträglichkeiten sind an die zuständigen Bezirksämter, Gauleiter zu richten, welche sie nach Prüfung der Tatsachen nebst einem Gutachten ihrem Verbandsvorstand zu übermitteln haben. Die Verbandsvorstände verständigen sich gegenseitig und schlichten die Beschwerden auf schriftlichem Wege oder durch mündliche Aussprache.

Der Vertrag tritt am 15. Dezember 1920 in Kraft.

Leipzig, den 15. Dezember 1920.

Der Vorstand des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands.

Berlin, den 15. Dezember 1920.

Der Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Der Marmor.

Von Th. Wolff-Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

L

Die Verwendung des Marmors für architektonische und kunstgewerbliche Zwecke hatte in den Jahren vor dem Weltkriege einen gewaltigen Aufschwung genommen. Früher architektonisch fast nur bei öffentlichen Prachtbauten und bei Wohngebäuden vornehmster und exklusiver Art verwandt, wurde er in immer wachsendem Umfange auch bei Bauten profanerer Charakters als Edelmaterial für Wand- und Fußbodenverkleidung und Verkleidung jeder Art verarbeitet, ein Umstand, der durch die erhöhte Ausbeutung der Marmorbrüche aller Länder, wie sie in der letzten Zeit erfolgt ist, und die hervorragenden Wirkungen, die man dem Material in jener Verwendungsart abzugewinnen gelernt hat, in gleicher Weise hervorgerufen worden ist. In den modernen Hotels, den großen und eleganten Restaurants und Kaffees, öffentlichen Gebäuden jeder Art, tritt uns heute eine oftmals geradezu verschwenderische Verwendung an mehr oder weniger gutem Marmor entgegen, die diesen gegenwärtig zu einem der wichtigsten Edelmaterialien der Architektur macht. Vom künstlerischen und kunstgewerblichen Standpunkte aus ist diese Verwendung — abgesehen von vereinzelten Ausartungen — unbedingt mit Freuden zu begrüßen, denn mit kaum einem anderen Material lassen sich für die Zwecke der architektonischen Verkleidung und Innendekoration so starke Wirkungen und eine so nahezu vollkommene raumkünstlerische Schönheit erzielen wie mit Marmor, der durch seine natürlichen Eigenschaften Farbe und Stil zugleich ist und sich jede Idee der Formgebung anlehnt. Eine große Zahl öffentlicher und privater Bauten, die in den letzten Jahren vor dem Kriege entstanden sind, haben zum wesentlichen Teil durch die hierbei erfolgte Verwendung des Marmors dauernde architektonische Bedeutung erlangt.

Der Marmor gehört zu der Gruppe, der für die Bautechnik wichtigsten und meistverarbeiteten Gesteine, des Kalksteins, und ist in chemischer Hinsicht nichts anderes wie der gewöhnliche Marmor, die Kreide, der Lithographenstein und noch eine Reihe anderer Abarten des Kalksteins. Wie diese Materialien, so besteht auch der Marmor seiner chemischen Zusammensetzung nach im wesentlichen aus kohlenstoffreichem Kalk. Die physikalische und technische Verschiedenheit des Marmors von den anderen Kalksteinarten beruht auf der besonderen Art seiner inneren Struktur, die sich als ein besonderes, eben nur dem Marmor eigenständiges feines Gefüge von deutlicher kristallinisch-körniger Beschaffenheit, großer Dichtigkeit und erheblicher Härte kennzeichnet. Die körnige Beschaffenheit des Materials weist zahlreiche Unterschiede auf, die zwischen grob- und feinkörnig (zuckerartig) schwanken und im wesentlichen die physikalischen und technischen Verschiedenheiten der zahlreichen Marmorarten bedingen. In der chemischen Grundsubstanz der weitaus meisten Marmorarten finden sich überdies Beimengungen anderer Stoffe wie Graphit, Bitumen und andere kohlenstoffhaltige Substanzen, ferner auch Glimmer, Talk, Quarz, Korund, vielfach auch metallische Bestand-

10. Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die zehnte Tagung fand vom 15. bis 18. Dezember im Gewerkschaftshaus in Berlin statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende Genosse Graßmann dem Andenken des verstorbenen Genossen Brinmann (Zimmererverband) ehrende Worte des Angedenkens.

Im Auftrage der von der vorigen Sitzung eingesetzten Studienkommission zur Untersuchung der Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. berichtete Genosse Dikmann (Metallarbeiter) und machte im Namen der Studienkommission bestimmte Vorschläge zur Beschickung der Akademie durch Gewerkschaftler. Allerdings könne dies nicht in dem hohen Maße geschehen, wie von der Verwaltung der Akademie vorgeschlagen worden ist; immerhin müsse aber doch etwas geschehen, um mehr volkswirtschaftliche Kenntnisse in die Massen zu tragen. Im Anschluß daran erörterte der Genosse Bolbt vom preussischen Kultusministerium einen Plan, in kurzfristigen Kursen die allernotwendigsten volkswirtschaftlichen Kenntnisse in kürzerer Zeit den Massen zu übermitteln. In der darauf folgenden Aussprache kam hauptsächlich zum Ausdruck, daß beide Pläne nebeneinander hergehen können und schließlich einigte der Ausschuss sich auf folgende, vom Genossen Siebel (Angestelltenverband) eingebrachten Resolution:

Der Bundesausschuss steht der Gründung einer Akademie der Arbeit grundsätzlich wohlwollend gegenüber und ermächtigt die Kommission, an den weiteren Verhandlungen sich zu beteiligen.

Inzwischen nehmen die einzelnen Verbände zu der Beteiligung an der Akademie bzw. auch der finanziellen Durchführung Stellung. Hierfür muß vorher die Ausbildungsdauer festgestellt werden.

Eine sehr ausgedehnte Aussprache entfaltete die Behandlung der Lohnpolitik der Verbände. Der Bundesvorstand hatte diese Frage auf die Tagesordnung gestellt infolge einer Beschwerde des Verbandes der Bergarbeiter darüber, daß die anderen Verbände bei ihrer Lohnpolitik zu wenig Rücksicht auf die Preisgestaltung der Kohle nähmen. Auch wünschte der Bergarbeiterverband, daß beim A. D. G. B. eine wirtschaftspolitische Stelle eingerichtet werde. Ferner hatte der Ortsausschuß Nürnberg zentrale Verhandlungen mit den Unternehmern wegen des Lohn- und Preisbaues gewünscht. Bei dieser Gelegenheit machten die Vertreter der Bergarbeiter und der Eisenbahner eingehende Mitteilungen über die gegenwärtigen großen Lohnbewegungen, in ihren Berufen. Allgemein wurde gewünscht, daß der Bund sich für die Bekämpfung dieser Bewegungen einsetzt, jedoch wurde auch die außerordentliche schwierige Lage der Bergarbeiter und der Eisenbahner allgemein anerkannt und der Regierung soll jeder Zweifel darüber genommen werden, daß der Ausschuss sich mit aller Kraft hinter diese Arbeitergruppen stellt.

Ferner wünschte der Bundesausschuss, daß der Bundesvorstand seine bisherige Vertretung im Reichsausschuß für Landwirtschaft beibehält, obgleich sie bisher nicht imstande war, das Steigen der Leuerung aufzuhalten. Immerhin gibt die Vertretung die Möglichkeit, sich über die wirtschaftlichen Verhältnisse zu unterrichten. Eine Verantwortung für die Tätigkeit dieses Reichsausschusses müsse der A. D. G. B. aber ablehnen. Im übrigen stellte der Ausschuss sich auf den Standpunkt, daß eine Mitwirkung des Bundes bei der Lohnpolitik der einzelnen Berufe nicht erfolgen solle. Diese müsse nach wie vor Aufgabe der einzelnen Organisationen bleiben. In lebenswichtigen Industrien dürften entscheidende Schritte allerdings nicht ohne das Einverständnis der übrigen Arbeiterschaft erfolgen, die durch diese Maßnahmen in Mitleidenschaft gezogen werden können.

Scharf und entschieden nahm der Bundesausschuss Stellung gegen die Verordnung des Reichspräsidenten über Streiks in Betrieben, die die Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen. In der Aussprache kamen gegensätzliche Meinungen überhaupt nicht zum Ausdruck, sondern es wurden nur Einzelheiten vorgebracht, die geeignet waren, die Stellungnahme noch zu verstärken. Einstimmig wurde folgende Entschließung angenommen:

Der Reichspräsident hat mit Zustimmung des Reichskabinetts am 10. November d. J. auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung eine Verordnung erlassen, durch die das Streikrecht in den Betrieben, die die Bevölkerung mit Gas, Wasser oder Elektrizität versorgen, unter Zwangsmaßnahmen vorkurzweilen gestellt und strafrechtlich eingeschränkt wird. Der Reichstag hat am 30. November d. J. dieser Verordnung zugestimmt und ihre Aufrechterhaltung bis zur Einführung eines obligatorischen Schlichtungsverfahrens beschlossen.

Der Vorstand und Ausschuss des A. D. G. B. vertreten in Bezug auf das Streikrecht in den genannten Betrieben den gleichen Standpunkt, den der 10. Gewerkschaftskongreß 1919 in Nürnberg hinsichtlich des Streikrechtes der Eisenbahner eingenommen hat. Er verkennt nicht die großen Schäden, die durch Streiks in solchen lebenswichtigen Betrieben für Wirtschaftsleben und Bevölkerung hervorgerufen werden und lehnt insbesondere wilde Streiks, die

entgegen den gewerkschaftlichen Grundsätzen oder Satzungen geführt werden, in entschiedenster Weise ab.

Gleichwohl erheben Vorstand und Ausschuss des A. D. G. B. auch in diesem Falle Einspruch gegen jede auch nur vorübergehende Befreiung des Streikrechtes, das allen Arbeitern und Angestellten ohne Ausnahme zusteht. Sie vertreten auch hier den Standpunkt, daß Streiks nicht durch Verbote, sondern nur im Wege der Verständigung mit den gewerkschaftlichen Organisationen zu verhüten sind.

Die beiden gewerkschaftlichen Zentralvertretungen richten an die Reichsregierung das dringende Ersuchen, die auch mit den Bestimmungen der Reichsverfassung nicht zu vereinbarende Verordnung vom 10. November 1920 wieder aufzuheben. Sie protestieren nachdrücklich gegen ihre Aufrechterhaltung und Ablösung durch ein Zwangslichtungsgegesetz, das die Gewerkschaften ebenfalls stets bekämpft haben.

An die Arbeiter und Angestellten in den lebenswichtigen Betrieben richten Vorstand und Ausschuss des A. D. G. B. den Appell, ihre Interessen stets nur im Rahmen der gewerkschaftlichen Organisationen zu vertreten und sich nicht zum Schaden der gesamten Volkswirtschaft von unverantwortlichen Kreisen in wilde Streiks hineinziehen zu lassen.

Zu den Angriffen der von den Moskowitern geistig und zum Teil wohl auch noch etwas ausgehaltenen Kommunisten hatten schon vor der Ausschussung einige Gewerkschaften in recht scharfer Weise Stellung genommen. Unter den im Ausschuss versammelten Vorstandsvorstreitern herrschte natürlich volle Einmütigkeit darüber, daß hier nur eine entschiedene Abwehr am Platze ist. Die einstimmig angenommene Entschließung hat folgenden Wortlaut:

Die Moskauer „Kommunistische Internationale“ hat der Gewerkschaftsinternationale (Amsterdam) Krieg und Vernichtung angesetzt.

Unter der wahrheitswidrigen und unbeweisbaren Behauptung, die mittel- und westeuropäischen Gewerkschaften seien samt ihren Landeszentralen „gelb“, ihre Führer vor dem Privatkapital „Bestochene“, wird eine Aktion eingeleitet, deren eingeständenes Ziel die Verschlingung unserer in jahrzehntelanger Arbeit und unter schweren Kämpfen und Opfern aufgebauten deutschen Gewerkschaften ist. Die Gewerkschaftsmitglieder sollen gemäß den Moskauer Thesen verpflichtet sein, die Betriebsräte und Gewerkschaften tatsächlich der Leitung der kommunistischen Partei unterzuordnen. Damit nicht genug, erwartet diese von ihren Parteigängern, daß sie ihre politischen Ziele höher stellen als die Form der Gewerkschaften und daß sie selbst vor einer Spaltung der Gewerkschaftsorganisationen nicht zurückweichen, wenn der Verzicht auf eine Spaltung gleichbedeutend sein würde mit einem Verzicht auf die revolutionäre Tätigkeit in den Gewerkschaften. Während die deutschen Gewerkschaften bisher als eines ihrer höchsten Güter das unbedingte Recht betrachteten, auf den Landeskongressen ihre Grundzüge selbst festzusetzen, ihre Taktik selbst zu bestimmen, sollen sie also künftig dem Gebot von Personen und Körperlichkeiten unterworfen sein, die — ohne Kenntnis der jeweiligen Verhältnisse — rein doktrinär urteilen. Nicht das Proletariat würde diktieren, sondern obskure Cliqueen würden eine Diktatur über das Proletariat ausüben.

Getreu ihrer Tradition und im Verfolg der Beschlüsse der internationalen Kongresse, insbesondere des letzten in London, bekunden die deutschen Gewerkschaften ihre Sympathie und Solidarität mit den Arbeitern aller Länder, nicht zuletzt mit dem Proletariat Russlands, dessen Leiden und Bestrebungen sie mit größter Anteilnahme beobachten. Sie glauben, daß der Anschluß der russischen Proletarier an die Amsterdamer Internationale die Kampfkraft der Arbeiterkraft der Welt stärken und auch den russischen Genossen wesentliche Vorteile bringen würde. Aus denselben Gründen aber sehen sich die deutschen Gewerkschaften energisch gegen alle ihre eigene Autonomie und Bewegungsfreiheit gefährdenden Bestrebungen zur Wehr. Als eine solche Gefährdung betrachten sie die Bildung kommunistischer „Keimzellen“, bestimmt, die Gewerkschaften von innen auszuböhlen, sie den Moskauer Thesen angefügt in Wirklichkeit aber aktionsunfähig zu machen. Im Gegensatz zu unseren bewährten gewerkschaftlichen Methoden sollen diese „Keimzellen“ zudem Grundzüge befolgen (Anwendung von List, Schleichheit, illegalen Methoden, Verschweigen, Verheimlichen der Wahrheit u. a.), die wir als unmoralisch und gewerkschaftsfeindlich mit aller Entschiedenheit ablehnen und bekämpfen.

Da die von Moskau anempfohlenen Tendenzen in hohem Maße die Einheit und Einheitslichkeit der Gewerkschaftsbewegung gefährden, die Arbeiterkraft in ihrer Schlagkraft lähmen, Verwirrung und Zersplitterung nach sich ziehen, so erklärt der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes es als unabwendbare Pflicht der Verbände, diese zeretzenden Bestrebungen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen. Mitglieder, die als einzelne oder in Verbindung mit anderen die heute mehr denn je notwendige Einheit der Gewerkschaften schwächen, schädigen deren Position gegenüber dem Kapital, verstoßen darum gegen die gewerkschaftlichen Grundzüge und stellen sich außerhalb des Rahmens der Verbände. Die Konsequenzen aus einem solchen Verhalten ergeben sich damit von selbst.

teile wie Magnetkies, Eisenties, Firton, Ehemond usw., Beimengungen, die durch ihre Färbung und Lagerung Farbe, Zeichnung und Geäder der verschiedenen Marmorarten erzeugen. Es sind nahezu alle Farben unter den Marmorarten vertreten und eine jede einzelne Farbe wiederum in den verschiedensten Nuancen. Grau, Rot und Schwarz sind die am häufigsten vorkommenden Färbungen, seltener sind Gelb, Blau und Braun, sehr selten Grün. Die Färbung kann ein- oder vielfarbig sein und zeigt nach Ton und Zeichnung die größten Verschiedenheiten, unter denen Flammen und Adern, aber auch Flecken, Tupfen und arabeske Formen Hauptgruppen sind. Wichtig für Wirkung und Aussehen einer jeden Marmorart ist auch der Grad der Durchsichtigkeit, der ebenfalls ein sehr verschiedenes sein kann, am stärksten bei den weißen Marmoren ist, die entweder nur kantendurchscheinend oder aber bis zu einer Tiefe von 30 bis 40 Millimeter des Gesteins durchscheinend sind, am schwächsten bei den farbigen Marmoren. Seiner Härte nach steht der Marmor in der Härteleiter der Gesteine an dritter Stelle, also zwischen dem weichen Gips und dem härteren Kalkspat. Doch weisen auch Härte, Festigkeit und besonders auch Weiterbeständigkeit bei den verschiedenen Marmorarten erhebliche Unterschiede auf, auf welche die gewerbliche und technische Verwendung sehr weitgehende Rücksicht nehmen muß.

Die Kunstbildhauer verwendet fast ausschließlich weiße Marmorarten von möglichst reinem und gleichmäßigem Farbenton, den sogenannten Statuenmarmor, während der gewerbliche bzw. kunstgewerbliche Bildhauer hauptsächlich die einfarbigen Arten verarbeitet und hierbei wiederum die helleren Marmore bevorzugt. Die Baukunst endlich verwendet alle farbigen Marmore, sowohl einfarbigen wie die mehrfarbigen, einerseits weil die farbigen Sorten erheblich blitzer als der weiße Marmor sind, andererseits weil gerade Farbe und Zeichnung des Marmors das dekorative und künstlerische Moment sind, das die Architektur am Marmor schätzt und das sie in möglichst vollkommener Weise zur Geltung zu bringen sucht. Die Architektur verlangt von allen Marmoren, die sie verwendet, unbedingt hohe Polierfähigkeit, eine Eigenschaft, die den meisten, jedoch nicht allen Marmoren zu eigen ist. Einerseits bringt die Polierart Farbe und Zeichnung und überhaupt die ganze natürliche Schönheit des Marmors zur dekorativen Wirkung, andererseits erhöht das Polieren aber auch die Dauerhaftigkeit, besonders aber die Weiterbeständigkeit jeden Marmors in bedeutendem Maße, da polierter Marmor an seiner Oberfläche gleichsam künstlich verdichtet ist und infolge der nahezu absoluten Glätte der zerstörenden Einwirkung der Luft eine viel kleinere Angriffsfläche darbietet als unpolierter Marmor. In Form gefälliger und polierter Tafeln verwendet die Architektur den Marmor als Material für Treppen und Terrassen, zum Bekleiden von Wänden und Fußböden der Festäle, Hallen und Kirchen, für die Herstellung von Bänken, von kleineren Sockeln, für die Herstellung des Estrichs und für zahlreiche andere Zwecke der Innendekoration, seiner praktischen und hygienischen Eigenschaften wegen oder auch zum Auskleiden von Fleischbänken, Bodengeminnern und Röhren, in der Möbelarchitektur endlich zur Herstellung von Möbelplatten der verschiedensten Art, besonders runden und eiförmigen Tischplatten; der Marmor ist die obligate Krebser des modernen Koffers, des eleganten

wie des einfachen, geworden. Für die Zwecke des Innenbaues können alle weichen Marmorarten Verwendung finden, während für alle Arbeiten, die ständig der freien Luft ausgesetzt sein sollen, nur die härteren Arten verwandt werden können, die zugleich auch immer die weichen- und farbbestandigen Marmore sind.

Nach Farbe, Zeichnung, Struktur und Beimengungen unterscheidet man für gewöhnlich vier Klassen von Marmorarten, nämlich 1. die einfarbigen oder nur leicht geäderten einfachen Marmore; 2. die mehrfarbigen oder zusammengesetzten Marmore; 3. die Breccien; 4. die Muschelkalkmarmore. Die Praktiker machen nach den physikalischen Eigenschaften der verschiedenen Marmore daneben noch eine Einteilung in körnige, flügelige, dichte und kräftige Marmore, wohl auch noch in weiche und harte bzw. wetterbeständige.

Kämpfer.

Wenn wir in stillen Stunden hinausgehen in die Natur, dann versinken unsere Gedanken in die Größe des Geschehens da draußen. Unser Herz lebt mit den Bäumen, und wenn sie noch so tot und kalt erscheinen; unser Herz schmet mit den Vögeln, die dort auf die Sonne warten. Eins sind wir mit all dem Lebendigen. Ein Odem durchweht alles. Und wenn wir diesen einen Geist der lebendigen Natur am tiefsten in uns erleben, dann schweigt unser Herz, dann versinkt es sich schweigend in den großen Weltgedanken, der da in allem lebt, dann läßt es die Größe da draußen hineinsprechen in das schweigende Herz.

Und wenn wir dann in den Alltag zurückkommen, welcher Gegenstand in den Gefühlen? Wie wird unser Herz aufgeschwemmt von all der Unnatur. Aufschrei es möchte es anfragen und immer wieder anfragen den Feind, der dem Menschenleben jene natürliche Feierlichkeit vorenthält, der da das Leben zur Hölle macht, statt es sein zu lassen ein ewiger natürlich registrierter Menschendienst. Wenn der führende Mensch steht, wie kräftige Arme fern der Arbeit ruhen müssen, wie fähige Hirne nach geistiger Freiheit sehnen, wie aus freundlichen Kinderaugen der Hunger spricht, dann kann er nicht anders, als diesen reinen aufgemischten Gefühlen Ruhe zu geben durch eine Tat, durch die Tat, durch den Kampf gegen den Feind, durch den Kampf gegen den Kapitalismus, der die Wurzel all dieses unglücklichen Jammers bedeutet. Und wenn der Mensch so kämpft für all das Hehre und Höchste, wenn er so kämpft, daß auch im menschlichen Zusammensein als Heiligstes einmal das Schweigen möglichst ist statt des Aufschreies, dann fühlt er trotz all des Elends Großes in seiner Brust, dann fühlt er sich stolz und frei und ein Stück jener ewigen Natur, die da draußen ihn mit herrlichen Gefühlen besetzt.

Und warum trägt nicht der die große Idee unseres Kampfes in ihrer wunderbaren Fülle in seiner Brust, der nur keine Worte gebraucht und lautes Reden im Munde führt, sondern der, der kämpft, in dem das Herz spricht, der erlebt hat, daß die heiligste Sprache das Schweigen des sehnenen Kämpfers ist. Dr. Gullow Hoffmann.

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wagt in dem Interesse der gewerkschaftlichen Organisationen vor der Propaganda der Moskauer Tendenzen. Er richtet an die Mitglieder der angeschlossenen Verbände die ernste Mahnung, den bewährten Grundsätzen der deutschen Gewerkschaften treu zu bleiben und allen Versuchen, Zwietracht und Uneinigkeit in die Mitgliederkreise zu tragen, mit entschlossener Tapferkeit entgegenzuwirken.

Über den Ausbau der Wirtschaftsorganisationen machte Genosse Adolf Cohen eine Reihe von Mitteilungen, und da diese Sache noch nicht spruchreif ist, beschloss der Ausschuss, eine 15-gliedrige Studienkommission einzusetzen. 10 Vertreter soll der Ausschuss bestimmen und 5 Vertreter sollen dem Afa-Bund eingeräumt werden.

Ein wenn auch nicht großes, sondern doch unter den heutigen Verhältnissen immerhin beachtenswertes Stück praktischer Arbeit zur Verringerung der Vorkriegsnot leistete der Ausschuss in seiner Stellungnahme zu der Warenbeschaffungssache, an der sich der Bundesvorstand beteiligt hat. Es wurde gegen eine Stimme beschlossen, daß der Bundesvorstand sich an dieser Warenbeschaffungssache weiter beteiligen soll.

Eine schwierige Frage für die deutschen Gewerkschaften bilden die Folgen, die im Saargebiet infolge der Einführung der Frankfurter Währung entstehen werden. Für die Gewerkschaften handelt es sich darum, welche Beiträge die dortigen Gewerkschaftsmitglieder leisten und welche Unterhaltungen sie erhalten sollen. Da sich die Sachlage noch nicht klar übersehen läßt, beschloß der Ausschuss auf Antrag des Genossen Simon (Schuhmacher), daß der Bundesvorstand eine Vertretung ins Saargebiet entsenden soll, die sich mit den Gewerkschaften in Verbindung setzt, damit sie zunächst selber zu der Frage Stellung nehmen und ebenfalls die Vorstände ihrer dortigen Mitgliedschaften veranlassen, sich zu der Sache zu äußern.

Nicht minder schwierig, weil ebenfalls in die sachungsgemäßen Rechte der einzelnen Gewerkschaften eingreifend, ist die Frage der Vereinheitlichung der Mitgliederrechte der verfürzt Arbeitenden. Die ungleiche Behandlung dieser Arbeitergruppen in den verschiedenen Gewerkschaften hat schon lange Unzufriedenheit unter den Gewerkschaftsmitgliedern erregt. Jedoch ist eine einheitliche Lösung der Frage sehr schwierig und die jetzige Ausschusskommission hatte eine Kommission eingesetzt, die dieser Sache auch ihre Vorschläge unterbreitete. Die Teilnehmer an der Ausschusskommission glaubten jedoch nicht aus eigener Machtvollkommenheit diese ziemlich verwickelte Frage lösen zu können und vertagten die Erledigung bis zur nächsten Sitzung. Bis dahin sollen die Vorstände dazu Stellung nehmen.

Recht schnell wurde der nächste Punkt der Tagesordnung erledigt: Unterstützung der ungarischen Gewerkschaften. Dazu hat der Internationale Gewerkschaftsbund aufgefördert. Eine der Folgen des Boykotts über Ostböhmen ist die, daß seitdem die Gewerkschaften sich dort etwas besser rühren können. Jedoch sind ihre Kräfte vollständig erschöpft worden durch die riesigen Prozentsätze und die Unterhaltungen, die sie den Opfern des weißen Schreckens gewähren. Einige deutsche Gewerkschaften haben zu diesem Zweck ihren ungarischen Brüdern schon namhafte Beträge bewilligt. Der Ausschuss beschloß, daß die deutschen Gewerkschaften nach Maßgabe des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrages des vorigen Jahres für jedes Mitglied den Betrag von 5 Pf. an die ungarischen Gewerkschaften abführen sollen. Das Geld wird in ungarische Kronen umgerechnet bei einer Wiener Bank eingezahlt und kann dort unter Kontrolle des Internationalen Gewerkschaftsbundes von den ungarischen Gewerkschaften erhoben werden.

Die Auslegung des Friedensvertrages durch die Entente hat wie bekannt schon zu vielen Dörtern geführt, die in Deutschland den Eindruck erwecken, als sei es der Entente weniger um eine gewissenhafte Erfüllung des Vertrages zu tun, als darum, alle Bestrebungen des deutschen Volkes vergeblich zu machen, sich aus seinem Elend emporzuarbeiten. Den neuen Bestrebungen der Entente auf diesem Gebiete lehnte der Ausschuss folgende Resolution entgegen:

Der Bundesausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gemeinsam mit dem Vorstand des Allgemeinen freien Angestelltenverbandes, das ist die Vertretung von mehr als 10 Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten, erheben Protest gegen die fortgesetzten systematischen Erörtern und Beunruhigungen des deutschen Wirtschaftslebens, wie sie ständig hervorgerufen werden durch die Versuche der Ententeregierungen und ihre Vertretungen in Deutschland, den Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages immer neue und immer rigorosere Auslegungen zu geben oder neue Forderungen aufzustellen, die weder rechtlich noch tatsächliche begründet sind.

Den Bemühungen der Gewerkschaften, die vorhandenen Luftschiffhallen und andere Anlagen friedlichen, der sozialen Wohlfahrt und insbesondere sozialhygienischen Zwecken zuzuführen, unter vollständiger Entleerung ihres militärischen Charakters, hat die Entente ein glattes „Nein“ entgegengesetzt; sie besteht darauf, daß diese Baulichkeiten zerstört und damit Milliarden an Werten sinnlos vernichtet werden müssen, während es dem deutschen Volke an den notwendigsten Heilmitteln für Millionen seiner unterernährten und in ungesunden Wohnungen dahinsiechenden Frauen und Kinder fehlt.

Raum ist die Forderung der Zerstörung der Dieselmotoren abgewehrt, erhebt die Entente von neuem Forderungen, die auf die vollkommene Vernichtung der deutschen Luftverkehrsindustrie hinauskommen, obwohl nach Artikel 201 des Friedensvertrages Deutschland durchaus berechtigt ist, sechs Monate nach Friedensschluß Luftfahrzeuge für Friedensverkehr zu bauen.

Die deutschen Gewerkschaften und Angestelltenverbände haben wiederholt erklärt, daß sie gewillt sind, an der Erfüllung des Versailler Vertrages mitzuwirken. Ohne diese Mitwirkung ist die Erfüllung unmöglich. Durch derartig rigorose Maßnahmen der Ententeregierungen wird jedoch dieses Bestreben der deutschen Arbeiter- und Angestelltenschaft systematisch untergraben und letzten Endes unmöglich gemacht. Die vorgenannten Körperschaften richten daher an die Arbeiter und Angestellten in den Ententeländern die dringende Aufforderung, auf ihre Regierungen in diesem Sinne einzuwirken, daß solche schändlichen Maßnahmen gegen das deutsche Wirtschaftsleben in Zukunft ausbleiben.

Mit der Frage der Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens hatte sich schon die vorige Ausschusskommission beschäftigt und die Einsetzung einer Kommission beschlossen, die in Gemeinschaft mit den beiden sozialdemokratischen Parteien der Lösung dieser Frage näbertreten soll. Im Auftrage dieser Kommission berichtete Genosse Breg (Fabrikarbeiter). Die Aufgaben, die auf diesem Gebiete zu lösen sind, sind so mannigfaltig und schwierig, daß es nötig ist, zu ihrer Bewältigung ein besonderes Sekretariat einzurichten, das das Material dazu vorbereitet. Die Einrichtung eines solchen Sekretariats wurde beschlossen. Wegen der Kosten muß noch ein Abkommen mit den politischen Parteien getroffen werden.

Die Stellungnahme zum Stande der Sozialisierungsfrage leitete der Genosse Umbrici ein. Es handelt sich dabei bekanntlich zunächst um die Sozialisierung des Kohlenbergbaues. Der Redner sprach die dazu vorliegenden zahlreichen Vorschläge und die Bemühungen der Gegner der Sozialisierung, diese zum mindesten auf die lange Bank zu schieben. In der Aussprache wurde unter anderem die große Gefahr hervorgehoben, die darin besteht, daß auch eine Vollsozialisierung der Bergarbeiter noch nicht gleich die günstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen bringen kann, auf die sie bei der Schwere und Gefährlichkeit ihrer Arbeit berechtigten Ansprüchen haben und daß dies von verschiedenen Seiten in demagogischer Weise gegen den Sozialismus überhaupt ausgenutzt werden kann. Es handelt sich dabei nicht nur um wirtschaftspolitische Erwägungen, sondern auch um sehr wichtige, tatsächliche Fragen. Der Ausschuss entschied sich für Einsetzung einer Kommission, die zu diesem Zwecke mit den beiden sozialistischen Parteien in Verbindung treten soll.

Die schwierige Frage Berufs- oder Industrieorganisation drängt auch im Vergangenen zu einer Lösung, besonders wenn man sich vergegenwärtigt, daß im Vergangenen neben den eigentlichen Bergarbeitern auch noch Mitglieder der Verbände der Metallarbeiter, Maschinenisten und Feigler, Fabrikarbeiter, Holzarbeiter, Bauarbeiter, Zimmerer, Dachdecker, Sattler, Maler, Transportarbeiter, Eisenbahner und Gärtner beschäftigt sind. Genosse Gusemann vom

Bergarbeiterverband und die Vorstände dieser Gewerkschaften ein zu einer am 18. Januar in Berlin abzuhaltenden Versammlung.

Die Gewerkschaftsangelegenheiten sind zum und besonders sehr überlastet und besonders groß ist, wie allseitig erkannt wurde, die Überlastung bei den leitenden Angestellten des Bundesverbandes. Eine Abhilfe durch Anstellung weiterer Kräfte konnte bisher nicht geschaffen werden, weil dem Bundesvorstand dazu teils die Mittel, teils auch die Räumlichkeiten dazu fehlen. Um den allerdringendsten Anforderungen ein wenig entgegenkommen zu können, schloß der Bundesvorstand vor, zunächst einen weiteren Sekretär anzustellen. Die Verzung einer weiteren Kraft bleibt vorbehalten. Ferner erhielt er die Ermächtigung, außerdem eine Kraft für die Ausgestaltung der sozialpolitischen Abteilung anzustellen. Zum Sekretär wurde Genosse Robert Schmidt gewählt.

Eine sehr gründliche und trotz gelegentlicher sachlicher Meinungsverschiedenheiten vom besten kameradschaftlichen Geiste getragene Aussprache entspann sich bei dem Tagesordnungspunkt „Die nächsten Aufgaben der Gewerkschaften“. Hierzu hatte Genosse Dikmann (Metallarbeiter) das einleitende Referat übernommen. Allseitig gab man der Meinung Ausdruck, daß die Gewerkschaften mit der bisherigen bloßen Lohnpolitik nicht weiter kommen können und daß die Verhältnisse zu weiterer Betätigung drängen. Diese sei um so notwendiger, da den politischen Parteien durch die bedauerlichen Spaltungen die Erfüllung ihrer Aufgaben sehr erschwert sei und nur so die Möglichkeit vorhanden sei, eine Einheitsfront des kämpfenden Proletariats wiederherzustellen. Die Aussprache, an der sich zahlreiche Vertreter größerer, mittlerer und kleinerer Gewerkschaften beteiligten, war sehr fruchtbringend. Sie wird in der nächsten Zeit in der Gewerkschaftspresse noch ihre Fortsetzung finden.

Im Anschluß an diesen Tagesordnungspunkt berichtete das Bundesvorstandsmitglied Sobath über die Verhandlungen mit dem Allgemeinen freien Angestelltenbund (Afa-Bund) über die Frage der Zusammenfassung der Hand- und Kopfarbeiter zu einer gewerkschaftlichen Organisation. Wie weit eine solche Zusammenfassung reichen soll, darüber gehen die Meinungen noch recht weit auseinander, um so mehr, da es Verufe gibt, bei denen die Gruppierung Schmitz'igen verursacht. Es finden noch weitere Verhandlungen über diese Angelegenheit statt.

Der Verband der Berufsfeuerwehrmänner (9500 Mitglieder) wurde in den A. D. G. B. aufgenommen.

Ein den letzten vorher behandelten Fragen verwandtes Gebiet behandelte der Bericht der Kommission betreffend die Industrieorganisation. Berichterstatter war Genosse Dikmann. Die Kommission ist in holler Tätigkeit und bemüht, dem Gehot der Zeit Rechnung zu tragen. Sie wird in der nächsten Sitzung bestimmte Vorschläge machen können. Einweisen sind noch weitere Verhandlungen nötig und der Redner ermahnt die Verbandsvorstände, den Einladungen dazu zu folgen. Die Kommission behandelte ebenfalls die Frage des Gewerkschaftsrechts. Da der verlorene Genosse Brinmann Mitglied dieser Kommission war, wurde der Rimmererverband ersucht, einen neuen Vertreter in diese Kommission zu entsenden.

An vorgedruckter Zeit entspann sich noch eine längere Auseinandersetzung über die Schlichtungsordnung. Genosse Adolf Cohen (Bundesvorstand) berichtete über den Gesetzentwurf, soweit er bis jetzt vorliegt. Die Mitwirkung der Gewerkschaften hat erfreuliche Verbesserungen des ursprünglichen Entwurfs erzielt und es wird die Aufgabe der Arbeitervertreter im Reichstag sein, dafür zu sorgen, daß die bisher ausgeprochenen Wünsche bei den Verhandlungen im Reichstag nicht wieder eingeseht werden. Eine längere Aussprache entspann sich über die Verbindlichkeitsklärung der Schlichtungsordnung und über etwaige Streiks in gemeinnützigen Betrieben. Es soll natürlich versucht werden, in betreff der noch vorhandenen Bestimmungen, die der Arbeiterschaft nachteilig sind, eine zweckdienlichere Lösung zu finden.

Es war eine sehr umfangreiche und wichtige Tagesordnung die der Ausschuss diesmal zu erledigen hatte, und daß sie mit Ausnahme der noch nicht spruchreifen Sachen erledigt werden konnte, ist nur der Arbeitsfreudigkeit und dem kameradschaftlichen Zusammenwirken sämtlicher Teilnehmer zu danken. Die Ausschussmitglieder gingen in dem Gefühl auseinander wieder einmal ein Stück praktischer Gewerkschaftsarbeit verrichtet zu haben.

Aus den Zahlstellen.

Zeit. Beim Jahreschluß lohnt es sich schon, einiges zu unserer Lage im oberen Rheinlandegebiet Zeil und Ebelbach zu berichten. Wir sind schon im Oktober die Unternehmer um eine Lohnerhöhung, allerdings erfolglos, angegangen, auch den Schlichtungsausschuss angerufen, um unsere traurige Lage etwas zu bessern, wurden aber rundweg abgewiesen, mit der Begründung, daß die Geschäftslage überaus schlecht sei. Ganz so schlimm ist's nun doch nicht, wie es die Unternehmer hinstellen, denn es werden doch immer ziemlich Schleifsteine verhandelt, auch sieht man es den Herren Meistern an ihrer Körperkonstitution nicht an, daß es ihnen schlecht geht. Zudem vergrößern sie auch ihre Betriebe, warum das in einer so schlechten Geschäftslage? Freilich verdienen sie jetzt nicht so viel wie während des Krieges und der ersten Zeit nach ihm, darum wollen sie jetzt Anzügen mit dem Lohnbau und möchten wieder gern den wilden Afford einführen, denn der Stundenlohn ist ihnen ein Dorn im Auge. Im Afford können sie die Arbeiter besser ausnützen! In diesem Sinne geht nun die Firma Kraus in Zeil voran. Dieser Mann war während des ganzen Krieges zu Hause, hat durch sein Schleifstein-geschäft, Geschäftsförberpolster und Obhändler Hunderttausende verdient. Jetzt muß der arme Mann acht Tage vor Weihnachten seinen Betrieb einstellen, wirkt sozialagen keine Arbeiter auf die Straße, sie sollen sich anderweitig Arbeit suchen, denn er kann seinen Betrieb nicht mehr aufrechterhalten; höchstens könnten die Leute drei Tage die Woche im Afford abräumen. Pro Kubikmeter festgelegter Erde 5 M., leichtere 4 M. Das wären richtige Hungerlöhne, da könnte der beste Arbeiter höchstens 10 M. pro Tag verdienen, dazu ist der Herr Kraus der glücklichste und angelegentlichste Mann im Städtchen Zeil. Soviel wir wissen, ist die Lage nicht so schlimm, wie es die Unternehmer darstellen, denn sie brauchen sehr viel Steine zur Mainkanalisierung und gehen auch ziemlich Waggons Schleifsteine ab. Mit der leider ständig wachsenden Macht der bürgerlichen Parteien fühlen die Unternehmer auch ihre Kraft täglich wachsen und lassen es auch den Arbeitern wohl fühlen. Darum Kollegen, nicht erlahmen in unserem proletarischen Kampf!

Wriegen. Die Kollegen der Bezirkszahlstelle Wriegen, umfassend die Orte Eberswalde, Freienwalde, Wriegen, Letzin und Gutsow, richteten am 1. August 1920 einen Tarif ein mit Lohnforderungen von 5 Mark pro Stunde. Am 16. August wurde daraufhin eine Versammlung in Freienwalde abgehalten zwischen einer Kommission der Arbeitgeber und Arbeiter unter Anwesenheit des Bauleiters Karl Nitsche. Nach langem Hin und Her kam eine Einigung zustande und es wurde ein Lohn ab 25. August von 4.50 Mark festgesetzt. Als aber die Arbeitgeber unterschreiben sollten, erklärten diese, sie hätten nicht die Vollmacht dazu, trotzdem ihnen das Recht zustand, wenn es gar nicht anders geht, auf 5 Mark sich mit uns zu einigen. Warum nun diese Ausrede? Wenn nun die Kollegen nachdenken, sie hätten jetzt einen Tarif, bräuchten nur auf die Unterschrift zu warten, so war es weit gefehlt. Die Herren Vordorf, Wünschul, Franke, Nitsche, Eichner und Wulff zahlten wohl die 4.50 Mark, in Gutsow und Letzin wurden nur 4 Mark gezahlt. Kollege Nitsche schickte nun dem Vertreter der Arbeitgeber den Tarif zur Unterschrift zu Herr Vordorf unterschrieb wohl, machte aber durch Ausbreitung des festgesetzten Lohnes eine Veränderung, die die Kollegen nicht annehmen konnten. Bei dem nochmaligen Hinsenden geschah dasselbe nochmal. Auf den Hinweis, daß diese Veränderungen unstatthaft und mir auf die Unterschrift des abgeschlossenen Tarifs bestehen, antwortete Herr Vordorf sogar auf zweimalige Aufforderung nicht! Nun rief uns die Geduld. Die Kollegen richteten einen neuen Tarif zum Schlichtungsausschuss in Eberswalde ein mit der Forderung von 5 Mark. Jetzt war es den Herren nicht recht! Herr Vordorf wollte sich sogar jetzt ohne den Termin einigen, den Guleiter beiseite schieben und den verlangten Lohn zahlen. Das ist rechte Unternehmermanier. Es ist ihm aber nicht gelungen; die Kollegen sind einig geblieben und in dem Termin am 15. November wurde dann der Tarif von Herrn Vordorf im

Namen der Ortsgruppe Eberswalde, Bezirk 5 der Grubenarbeitergruppe Provinz Brandenburg, unterzeichnet. Der Lohn stand nun auf 5 Mark ab 1. November. Auch die Nachzahlung des ausgefallenen Lohnes von drei Kollegen, ferner des Lohnunterschiedes vom 25. August bis 1. November von 0.50 Mark in Gutsow und Letzin. Die Kollegen dachten nun, daß nach gefälligem Spruch und unterzeichnetem Tarif die Herren zahlen würden, aber sie kennen ihre Arbeitgeber noch nicht. Die beschlossenen in ihrer Versammlung, den Lohn von 5 M. erst vom 22. November zu zahlen. Doch damit noch nicht genug. Herr Eichner bezahlte die Fertigtage eines Kollegen überhaupt nicht, Herr Franke erst ab 20. November, auf Nachzahlung ab 1. November nicht zu denken. Kollegen, bis jetzt haben wir die Herren nur human behandelt und sind ihnen entgegen gekommen, aber nun ist die Geduld zu Ende. Die Arbeitgeber haben es auf die Uneinigkeit der Kollegen abgesehen. Zwei Kollegen sind schon als Opfer verstorben. Bei dem Zusammenhalten der Kollegen kann uns das gleich sein. Die Herren werden ja im Frühjahr vielleicht auch fremde Arbeitskräfte einstellen müssen oder im Bruch ihre Kriegerdenkmäler fertig machen lassen, dann werden auch wir die Augen offen halten und dann geht auch unser „Weg über Reiden“. (Nebenwendung eines Herrn über das energische Vorgehen des Kollegen Nitsche.) Kollegen, wir sehen nun, wenn Einigkeit vorhanden ist, prallen sämtliche Versuche der Unternehmer machlos ab. Beherzigt dies alles und bei der Versammlung in Eberswalde sorgt dafür, daß wir vollzählig beisammen sind.

Frankfurt a. M. Ein Kollege A. B. versucht in Nr. 52 des „Steinarbeiter“ um seinem Artikel in Nr. 50 „Eine ansehnliche Demobilisierungsoerordnung“ Tendenzen herauszufinden, die von mir nicht beabsichtigt waren, aber auch tatsächlich nicht darin enthalten sind. Der Schlußsatz meines Artikels hätte dem Kollegen bei etwas gutem Willen keinerlei das Gegenteil beweisen müssen. — Unnützer Staub wurde durch meine Zeilen nicht aufgewirbelt, wohl aber waren schon lange vorher eine Anzahl Kollegen dem Arbeitsamt zur Freimobung gemeldet, auf die meine Behauptung zutrifft, daß sie schon ein Menschenalter in Frankfurt a. M. arbeiten. Vielleicht erkundigt sich der Herr Kollege einmal in verschiedenen Werkstätten des näheren darüber. Auf derselben Höhe steht die Behauptung, ich „Stelle die Sache so hin, als ob ein Kaufmann nicht in der Grabmalbranche arbeiten könnte“. Kein Wort von solchem Unsinn steht in meinem Artikel. Ich habe nur die nackte Tatsache konstatiert, in welcher Branche Arbeitslose vorhanden sind und wo Arbeitsstellen „freigemacht“ werden sollten. Die weiteren Ungereimtheiten des Kollegen A. B., es könne auch jeder andere die anderen Arbeiten in der Grabmalbranche, wie Schriftkassen und „Berleichen“ machen, überlasse ich den Frankfurter Kollegen zur Beurteilung.

Im übrigen möchte ich den Kollegen A. B. bitten, sich mit offenem Beller vor den Frankfurter Kollegen zu einer Aussprache mit mir zu stellen, wobei dann die „Tendenzen“ meines Artikels und die „Tendenz“ seiner Aufschrift etwas näher beleuchtet werden kann. A. B.

Büchelberg. Am 27. Dezember 1920 tagte unsere gutbesuchte Generalversammlung. Zum 1. Punkt gab Kolleger Friedrich den Kasienbericht. Von den Revisoren wurde Entlastung beantragt. Die Vorstandsarbeit hatte folgendes Resultat: 1. Vorl. Zeit, Franz, der 2. Vorl. und der Kassierer wurden wiedergewählt. Neu gewählt: Schriftführer Weil, Edmund, und Revisor Mager, Martin. Die Kollegen wurden ermahnt, Vertrauen der neuen Ortsverwaltung zu schenken, jeder solle seinen Mann stellen, wenn es gelte, den Unternehmern zu zeigen, daß die Kolossalität doch noch blüht, und die erbärmlich Löhne im Bayr. Wald geändert werden können. Bei Punkt Verschiedenes wurde in erster Linie die Arbeitsbude kritisiert, die alle Eigenschaften hat, nur nicht die Gesundheit der Kollegen zu schädigen. Auf vierfache Aufforderungen blieb die Bude im alten Zustand weiterbestehen, vom Betriebsrat und Ortsverwaltung soll noch einmal mit einem Vorschlag herangezogen werden, wie die Bude in Stand gesetzt werden kann. Falls dem nicht Rechnung getragen wird, überlassen wir es dem Gewerkschaftsausschuss. Nach dieser Kritik wurde unserem Gewerkschaftssekretär Kollegen Hofgänger aus Passau das Wort erteilt, der ein ausführliches Referat über Gewerkschaftsbewegung und Kartelle und verchiedene andere wichtige Dinge hielt, erklärte auch den Kollegen in persönlicher Weise wie wichtig heutzutage das enge Zusammenstehen ist, wir können doch ein Vorbild leben bei den Unternehmern, wie die Zusammenstehen um uns die im April geforderte Teuerungszulage noch länger vorzuenthalten, wir wollen es mit gleichem Vergelten und auch alle Hebel in Bewegung legen, unsere Existenz zu bessern. Einer ist nicht, alle sind Macht.

Stuttgart. Am Freitag, dem 17. Dezember 1920, abends nach Geschäftschluß tagte im Gewerkschaftshaus eine Mitgliederversammlung. Als Hauptpunkt stand auf der Tagesordnung die Verschmelzung mit dem Bauarbeiter-Verband, worüber Genosse Kupfer vom Bauarbeiter-Verband referierte. Er vertrat, durch klare, ausführliche Worte die Versammlung zu fesseln und nach Beendigung des Referats wurde ihm vollst. Beifall zuteil. In der Diskussion ergab sich das Bild, daß die größte Mehrzahl der Stuttgarter Kollegen auf dem Standpunkt steht, eine möglichst rasche Verschmelzung mit dem Bauarbeiter-Verband herbeizuführen. Folgende Resolution wurde mit großer Mehrheit angenommen: „Die am 17. Dezbr. 1920 im Gewerkschaftshaus tagende Mitgliederversammlung des Steinarbeiter-Verbandes hält einen möglichst raschen Anschluß an den Bauarbeiter-Verband für nötig und fordert, daß der Zentralvorstand die Frage des Anschlusses sofort in sämtlichen Verwaltungs- und Pöhlstellen zur Diskussion stellt und darüber eine Urabstimmung herbeiführt.“ Nach Beendigung dieses Punktes wurden noch verchiedene örtliche Angelegenheiten besprochen und geregelt. Nach längerer Diskussion wurde die Versammlung beendet.

Mannheim. Ein Teil unserer Kollegen hier am Ort gehören als Mitglieder der gemeinnützigen Baugenossenschaft an. Die Unternehmer in der Steinindustrie glaubten nun ihren Stuttgarter Kollegen nicht nachsehen zu dürfen und hoben am 24. 12. 1920 alle Steinarbeiter arbeitslos, die zur Genossenschaft gehören. Auf diesen Genossenschaft haben auch die übrigen Kollegen die Arbeitsstellen verlassen, und die Betriebe ruhten. Nun kamen die Unternehmer und verlangten Unterhandlung; die Einigkeit und der Zusammenhalt der Mannheimer Steinarbeiter hatten ihnen doch gezeigt, daß es außer Arbeitgeber-Ansichten noch andere gibt, die mindestens ebenso berechtigt sind als jene. Bei den Verhandlungen kamen nun folgende Abmachungen zustande:

1. Der örtliche Lohn- und Arbeitstarif bleibt bestehen in seiner ganzen Form und Fassung bis zum Ablauf am 1. März 1921.
2. Die sämtlichen Kündigungen und Entlassungen sind zurückzuziehen, alle Kollegen werden wieder eingestellt.
3. Kein Arbeitgeber darf den Arbeitern verbieten der Genossenschaft anzugehören. Der Beitritt steht jedem Kollegen frei und darf ihm deshalb keine Schwierigkeit vom Arbeitgeber bereitet werden.
4. Maßregelungen dürfen nicht vorgenommen werden.
5. Den Lohnausfall den die Kollegen wegen der Aussperrung haben, bezahlen die Arbeitgeber.

Demit hat das Vorgehen der Arbeitnehmer ein Fiasko erlitten, durch die Einigkeit der Steinarbeiter. Es ist auch tatsächlich eine Unverfrorenheit, vorzuschreiben, welcher Vereinigung wir anzu gehören dürfen und welcher nicht. Die Mitgliedschaft zur Genossenschaft ist eine durchaus private Angelegenheit des Einzelnen und hat mit dem Arbeitsverhältnis nichts zu tun. Ein Monopol zur Herstellung von Produkten aus Stein haben die Arbeitgeber nicht, das sollten sie, wenn es ihnen bisher unbekannt war, durch obigen Vorgang in Mannheim nurmehr begriffen haben.

Rundschau.

Aus unserem Beruf und Industrie. Unfall. Am 23. Dezember 1920 ereignete sich zum zweitenmal ein schwerer Unglücksfall im Jahre 1920 bei der Firma Granitwerk G. E. L. haben, Zahlstelle Königshain. Als mehrere Arbeiter beim Spalten eines Steinblocks beschäftigt waren und die Stücke wenden wollten, kam der ganze Block ins Rollen und erfaßte den Kollegen Hermann Kowalle so, daß er zwischen die Stücke zu liegen kam und dabei die Wirbelsäule brach, auch sonst noch mehrere Verletzungen davon trug. Während der Behandlung des Arztes ist er an den Verletzungen gestorben. In ihm verlieren die Kollegen einen wackeren Kämpfer für die Organisation.

Der Reichsarbeitsvertrag für die Industrie
Steine und Erden ist vom Reichsarbeitsminister nicht für
verbindlich erklärt. In dem Bescheid heißt es: „Die angestellten
eingehenden Ermittlungen haben ergeben, daß der erstmalige Ver-
trag für die gesamte Industrie der Steine und Erden einheitliche
Arbeitsbedingungen zu schaffen, infolge der verschiedenartig ge-
lagerten Verhältnisse bei den einzelnen Zweigen dieser Industrie
in weiten Kreisen noch keinen Anlaß gefunden hat.“ Mit anderen
Worten heißt das, andere Unternehmer haben sich die Argumen-
tation der Natursteinindustrie zu eigen gemacht und bilden so nach
dem Bescheid des Reichsarbeitsministers die weiten Kreise usw. Die
Arbeitsbedingen dieser Industrie scheinen nicht maßgebend zu sein
Ob die Arbeitsgemeinschaft sich dieser beinahe salomonischen Begrün-
dung wohl so ohne weiteres fügt? Es wäre ein weiterer Beweis
ihrer Ohnmacht und — Ueberflüchtigkeit.

Gewerkschaftliches. Eine Tat ist das Vorgehen der
Bergarbeiterverbände, die durch eine Abordnung der Reichs-
regierung nahegelegt haben, daß die Entlohnung der Bayer. Ein-
wohnerwehren vor sich zu gehen habe, um der drohenden Befehls-
des Rührerwerks zu entgegen. Die Bergarbeiter sind entschlossen, jede
Kohlenförderung für Bayern einzustellen.

Die Gewerkschaften sämtlicher Richtungen in Ober-
schlesien, auch die polnischen, haben in gemeinsamer Beratung be-
schlossen, ihren Einfluß für die ordnungsgemäße Abwicklung der tom-
menen Abstimmung geltend zu machen und auch sonst zu wirken,
damit die Unsicherheit ein Ende nimmt. Eine Besprechung und schnelle
Führungnahme mit der maßgebenden Befehlsgewalt soll stattfinden.

Soziales. Anwendung des Betriebsrätegesetzes
bei Gemeindeförderung. In jüngster Zeit machen sich in
größeren Umfang Beiträgen bemerkbar, die Angestellten bei
Gemeinde- und Gemeindeverbandsbehörden auf Grund des § 13
Abs. 4 des Betriebsrätegesetzes aus dem Rahmen dieses Gesetzes zu
nehmen, um sie den Beamtenauschüssen zu unterstellen. Die An-
gestellten selbst wehren sich hiergegen mit aller Entschiedenheit. Sie
wollen unter dem Betriebsrätegesetz bleiben und die ihnen gesetzlich
zustehende Betriebsvertretung behalten.

Sache der Vertreter in den Körperschaften der Gemeinden und
Gemeindeverbänden wird es sein, überall da, wo sich solche Be-
stellungen seitens der Behörden und Beamten geltend machen,
ihnen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten und die Angestellten-
schaft in dem Kampf um die Wahrung ihrer berechtigten Inter-
essen nach Kräften zu unterstützen.

Rückständige Guthaben der Heimkehrer. Das
Soeresabwicklungsamt Preußen, Abteilung für Kriegsgefangenen-
sachen und Heimkehrer, schreibt uns:

Die Auszahlung der aus Kriegsgefangenschaft rückständigen Gut-
haben der Heimkehrer ist

- bezüglich des Arbeitslohns abhängig von dem Eingang der
fremdstaatlichen Guthabenslisten und
- bezüglich des Bargeldes (Postgeld usw.) von dem Eingang des
Geldes nebst zugehörigen Listen.

Die Listen müssen zunächst hier geprüft und durch Zusatz des
Truppenteils und der Heimatsanschrift vervollständigt werden.
Diese Maßnahme ist im Interesse der Empfänger nicht zu um-
gehen, beansprucht aber eine gewisse Zeit.

Die Abwendung der Gelder an die Heimkehrer geschieht dann
ohne weiteres durch die Zweigstelle der General-Kriegsstelle,
Berlin SW 19, Unterwasserstraße 7, die täglich mehrere hundert Zah-
lungen an die Heimkehrer erledigt. Eine von der englischen Regierung
über rund 43 326 Pfund eingegangene Guthabensliste ist bereits zum
größten Teil ausgezahlt.

Ferner sind von England und Frankreich größere Barsummen
von Guthaben angekommen.

Die Zweigstelle ist zur Auszahlung dieser Geldsummen angewie-
sen worden, was naturgemäß längere Zeit in Anspruch nimmt. Vom
Januar 1921 ab wird allmonatlich über die Auszahlung von Guthaben
in dem als Verbandsblatt der Reichsvereineigung ehemaliger Kriegs-
gefangener erscheinenden „Heimkehrer“ Mitteilung erfolgen.

Arbeit und Auswanderung. Das Reichswanderungs-
amt hat mit dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung Nichtlinien über
das Zusammenarbeiten zwischen dem Reichswanderungsamt und
den Landesarbeitsämtern und Arbeitsnachweiser vereinbart. Da-
nach liegt den Auskunftsstellen des Reichswanderungsamtes die Be-
wertung der Auswanderungswilligen über die klimatischen, wirtschaft-
lichen, sozialen, kulturellen, politischen und rechtlichen Verhältnisse im
Auslande ob, den Landesarbeitsämtern und Arbeitsnachweiser die Be-
wertung über Unterbringungsbedingungen im Inlande und eine
etwaige Berufsumstellung von solchen Auswanderungswilligen, für
die sich eine Möglichkeit der Beschäftigung im Inlande bietet, oder
bei denen die Neigung vorhanden ist, beim Nachweise einer geeigne-
ten Stellung im Inlande den Auswanderungsgedanken aufzugeben.
Vorher ist das Zusammenarbeiten der beiden Organisationen ge-
regelt.

Ueber Achtstundentag und Vollgesundheit.
handelt eine Arbeit von Christian in der „Concordia“.
Der gesundheitliche Wert des Achtstundentages wird aner-
kannt, doch wird betont, daß seine gesundheitliche Wir-
kung oft in Frage gestellt wird durch zunehmenden Ver-
brauch der Wirtschaft und Autos. Der Verfasser tritt
dafür ein, daß die Einschränkung der Arbeitszeit in den Berufen,
die die Gesundheit angeheime, dem Grade der Gesundheitsgefährdung
entspricht. Im Ausgleich der verringerten Erzeugung durch Ver-
kürzung der Arbeitszeiten müsse Gelegenheit zur gesundheitlichen
und zugleich produktiven Betätigung im großen Stile geschaffen
werden. Dies gelte auch im besten durch Kleingartenpflege.

15 Millionen Kriegswaisen in Europa hat das ameri-
kanische Kreuz festgesetzt. Dieser Gesamtrechnung liegen die
Einzelberechnungen des Roten Kreuzes in den verschiedenen am
Kriege beteiligten europäischen Ländern zugrunde. Die bei weitem
größte Zahl entfällt auf Rußland mit vier Millionen. Es folgt
Deutschland mit drei Millionen, Frankreich mit einer Million, Eng-
land, Italien, Polen mit je einer halben Million.

Zur Erforschung der Gewerbekrankheiten.
Ein Erlaß des Arbeitsministeriums im Freistaat Sachsen
um die Oberverwaltungsämter bezweckt, die Krankenkassen
im Verein mit ihren Kassennärzten planmäßig zur Er-
kenntnis und Feststellung von Gewerbekrankheiten heran-
zuziehen. Es sollen dem Ministerium zur Uebermittlung an
den Landesgewerbeamt regelmäßig alle Beobachtungen
über solche Erkrankungen mitgeteilt werden, die auf berufliche
Schädigungen zurückzuführen sind. Dabei sind die mutmaßlichen
Ursachen, die beteiligten Betriebe und die behandelnden Ärzte an-
zugeben. Zur Erforschung und zum Ausbau der Gewerbehygiene ist
folch ein Schöpfen aus der Praxis heraus überall einzuführen.

Genossenschaftliches. Irrlehren. An manchen Orten
scheint man die Konsumgenossenschaften als Teilnehmer an der
allgemeinen Vereinspielerei anzusehen, wo es sich bei der Er-
reichung des Vereinsziels lediglich darum handelt, recht viele Mit-
glieder zu werben, alles übrige findet sich dann von selbst. Ist
da kürzlich in einem Blatte zu lesen:

Die Notwendigkeit der Erhöhung des Geschäftsanteils kann ver-
mindert werden, wenn ein Massenbeitritt der Verbraucher erfolgt.
Der Satz beweist, daß kein Verfasser — und die Zeitung, die
ihm nicht widerspricht — keine blasse Ahnung von den einfachsten
geschäftlichen Dingen besitzen. Massenbeitritt von Verbrauchern, die
gemeinhin nicht gleich den vollen Geschäftsanteil entrichten, be-
deutet die Notwendigkeit, ein gewaltig größeres Warenquantum zu
beschaffen. Dazu gehört bekanntlich viel Geld. Gerade Vereine
mit starkem Mitgliederzuwachs sind erfahrungsgemäß am geld-
bedürftigsten. Sie würden es schwer bereuen müssen, wenn sie der
oben vorgetragenen Weisheit — sie stammt aus Gotha — folgten,
statt das Gegenteil zu tun.

Gegen den Warenhandel der Gewerkschaften
und Betriebsräte. Der Betriebsrat der Großhandels-
Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Abteilung Textil-
und Schuhwaren, Gröba, wendet sich in einem längeren Schriftstück
gegen das Bestreben vieler Unternehmer, durch die Beschäftigung
mit Warenhandel die Betriebsräte von ihren eigentlichen Pflichten
abzulenken und das Vertrauen der Kollegen zu ihnen zu erschüttern.

Weiter macht der Betriebsrat Front gegen den Aufruf des All-
gemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Ortsbaukschüsse zur
gewerkschaftlichen Selbsthilfe und zur Errichtung einer Versorgungs-
stelle für Warenvermittlung. Er stellt fest, daß ein derartiges
Unternehmen den Gewerkschaften den größten Schaden bereiten
müsse, sei für jeden einigermaßen mit dem Geschäftsleben Ver-
trauten selbstverständlich. Wie zu den Betriebsräten, so werde auch
zu den Gewerkschaften das Vertrauen durch die Folgen solchen Vor-
gehens untergraben werden. Einem großen Teil derer, die die
Vermittlung in die Hand nehmen müßten, fehle es vollständig an der
geschäftlichen Routine, und vor allen Dingen fehle die unbedingt
notwendige Organisation, um derartige Geschäfte auch nur einiger-
maßen so zu leiten, daß die Gewerkschaftsmittglieder wirklich Ver-
trauen zu dem Unternehmen gewinnen könnten und der Erfolg ge-
sichert sei. Man rede zwar von einem Zusammengehen mit etwa
vorhandenen Konsumvereinen, sei sich aber offenbar über die ge-
schäftlichen Schwierigkeiten, die diesen erwachsen würden, durchaus
nicht klar. Das für die Gewerkschaften nach Ansicht des Betriebs-
rats auf jeden Fall eintretende Fiasko werde natürlich auch sofort
auf die Konsumgenossenschaften wirken. Diese brauchten sich der
Sache nicht zu entziehen, müßten sich aber die größte Reserve auf-
erlegen. Die Organisation der Verbraucherschaft sei Sache der
Genossenschaften. Der Betriebsrat bittet die Betriebsräte aller
Konsumvereine, ihm zuzustimmen und in seinem Sinne zu arbeiten.
— Dieser Ueberreifer gegen die Warenversorgungsstelle des All-
gemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes trifft vollständig daneben.
Man komme doch nicht mit der fehlenden geschäftlichen Routine und
etwaigem Fiasko, das dann an den Konsumvereinen hängen bliebe.
Die Warenversorgungsstelle, die geplant ist, braucht durchaus nicht
mit den Konsumvereinen stattzufinden und es schadet gewiß nichts,
wenn auch mal andere Stellen sich der Warenversorgung annehmen,
sonst geht es immer im alten Trott weiter. Vielleicht kommt da-
durch die bisherige Versorgungsstelle, die der Betriebsrat so eifrig
vertritt, etwas mehr in zeitgemäße Bewegung.

Ungarns Schande. Die ungarischen Blätter sind durch die poli-
tische Tagespresse unseren Kollegen bekannt geworden; fünf Monate
dauerte die gerichtliche Komödie gegen die früheren Volkskommissäre.
Von den zehn Verurteilten wurden vier zum Tode durch den Strang,
und sechs zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt. Unter den zum
Tode verurteilten befindet sich auch Genosse Bokangi, ein Kollege
von uns, den wir in früheren Jahren kennen gelernt, dessen außer-
ordentliche Begabung und Tüchtigkeit imponierte. Er wurde diesmal
der ungarische Bebel genannt, war von Beruf Steinmetz und ge-
langte durch seine außerordentliche Rednergabe schon vor mehr als
25 Jahren in den Parteivorstand als Mitbegründer der Partei. Sein
Name galt in Ungarn als ein Programm. Dabei wirkte er eifrig für
seine Gewerkschaft und war jahrzehntlang Vorsitzender des ungarischen
Bauarbeiterverbandes. Daneben noch stellvertretender Vorsteher der
Budapester Bezirksarbeiterversicherungskasse, eine der größten Kassen
Europas. Gerade seine hervorragende Tätigkeit und Fähigkeit auf dem
Gebiete der Sozialpolitik machten ihn zum berufenen Volkskommissar
für Volkswohlfahrt. Er hat als solcher während der Räuberherrschaft auch
gewirkt in kluger und maßvoller Arbeit. Ebenso wichtig sind auch die
übrigen Verurteilten. Es ist kaum auszudenken, daß wenn diese Zeilen
unseren Mitgliedern zur Kenntnis kommen, die Hertenarbeit bereits
vollzogen wurde, wenn nicht in letzter Stunde, veranlaßt durch einen
Protest, dem sich alle namhaften Vertreter der Arbeiterkassen des In-
und Auslandes angeschlossen haben, die Urteilsvollstreckung, der gericht-
liche Mord, unterbleibt.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Bei sogenannten „Uebertritten“ aus anderen Organisationen
haben die örtlichen Kassierer ab 1. Januar jedesmal ein Mitglieds-
buch oder Karte vom Zahlstellenbortat, und zwar der laufenden
Nummer nach an die Hauptkasse mit einzusenden. Die Umschrei-
bungen werden nur in der Hauptstelle vollzogen.

Von einem Zahlstellenkassierer wird mitgeteilt, daß ihm schon
öfter Mitgliedsbücher in die Hände gekommen seien, in denen die
gestempelte Verbandsnummer durchstrichen und eine andere
Nummer darunter geschrieben war. Dadurch entstehen Doppel-
nummern, was bei Unterstützungsansprüchen ohne weiteres zu
Differenzen führen muß, weil in der Verbandsartothek jede
Nummer nur einmal vorhanden ist, folglich die Inhaber von Mit-
gliedsbüchern mit geschriebenen Verbandsnummern um ihre Rechte
kommen.

Jeder Kollege achte deshalb streng darauf, daß ihm nur ein
Mitgliedsbuch mit gestempelter Verbandsnummer ausgehändigt wird,
in dem aber auch alle bisherigen Leistungen und die im Jahre 1920
bezogenen Unterstützungen richtig vorgetragen sind.

Alle Funktionäre werden ersucht, Bücher mit geschriebener
Verbandsnummer anzuhalten und an den Verbandsvorstand ein-
zusenden.

Beschwerden über „Steinarbeiter“-Verband sind nur dann nach-
zuprüfen, wenn die auf jeder Verpackung (Adresse) angegebene
Stückzahl mit eingeklebt wird.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Dillingen. Bei Arbeitsangeboten nach hier, wende man sich erst
an den Vorsitzenden Kollegen Hausch, Seelgasse 7.

Briefkasten.

S. L. Den Schlußsatz habe ich gestrichen, weil die Anregung aus-
sichtslos ist und keine begründete Unterlage hat. Zusätze und Strei-
chungen sollen auch vermieden werden, schon im Interesse der Einhei-
lichkeit und Uebersicht.

Schriftführer und Artikelreiber! Beachtet bitte bei Einsen-
dungen für den „Steinarbeiter“:

1. Beschränke niemals beide Seiten.
2. Schreibe nicht mit Bleistift.
3. Kürze keine Worte, sondern schreibe jedes Wort voll-
ständig aus.
4. Korrigiere keine Worte, sondern streiche Falsches aus
und setze das Richtige daneben oder darüber.
5. Nimm nicht zu große Bogen.
6. Schreibe die Zeilen nicht zu eng.
7. Schreibe niemals „gestern“ oder „heute“, sondern dafür stets
das Datum.
8. Personennamen immer recht deutlich.
Der Redakteur hat keine Schreibhilfe und keine Zeit, die Ein-
sendungen nochmals abzuschreiben.

Adressenänderungen.

6. Gau.
Mannheim. Vors.: Heinrich Müd., Rumpwerstraße 18, II;
Kass.: Sebastian Kraus, Mollstraße 4, V.
7. Gau.
Bühlberg. Vors.: Franz Weit, Sadereut, Post Bühlberg
6. Postau.
8. Gau.
Kembach. Kass.: Peter Arnold II.

Neue Bücher, Zeitschriften usw.

Der Verlag der Französischen Buchhandlung, Stuttgart (Geschäfts-
stelle des Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde), hat einige sehr gute
Bücher herausgegeben, die verdienen unter die Jugend zu kommen.
Ein gutes Buch als Geschenk hat noch immer seinen Zweck erfüllt
und unsere Jugend hat Verlangen nach lehrreichen und doch fesselnden
Unterhaltungen. Nachstehende Ausgaben haben die Eigenart: Hel-
den der Technik von A. R. Bond; Das Sternentand und
andere Geschichten, Naturgeschichtliche Märchen von Karl Ewald,
Kosf der Trapper von E. Thompson, Höhlenkinder von
Sonnleitner, eine Serie von 3 Bänden, Elektrotechnisches
Fabelbuch von Hans Günther 2 Bände. Alle Bücher sind ge-
schmackvoll gebunden und durch anziehende und vorzügliche Illustration
gut ausgestattet. Preis jeden Bandes 19,50 Mark.

Die Neue Zeit, Wochenblatt der deutschen Sozialdemokratie, er-
scheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Post-
anstalten und Reisebüros zum Preise von M. 16.25 das Vierteljahr zu
beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das Vierteljahr
bestellt werden. Das einzelne Heft kostet M. 1.25. Probenummern
sind jederzeit zur Verfügung.

Neuerscheinungen vom „Wahren Jacob“. Der Preis der Nummer
ist 60 Pf. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. H. W.
Dieß Rostf., G. m. b. H., in Stuttgart, sowie von allen Buchhandlungen
und Reisebüros zu beziehen.

„Die Beherrschung der Rede“ betitelt sich eine im Verlag
„Arbne“ in Erscheinung getretene Schrift von Max Bod. Es
soll ein Ratgeber sein für Funktionäre sozialistischer Organisationen.
Die Schrift behandelt in einfacher und klarer Weise den Aufbau
und die Anwendung der freien Rede, eignet sich dadurch, im Gegen-
satz zu manchen andern solcher Schriften, zum praktischen Gebrauch.
Voraussetzung zum Reden ist natürlich immer Wissen und wieder
Wissen. Das muß besonders betont werden und wird auch in der
Schrift mehrmals hervorgehoben. Der Preis, 2 Mark, ist billig und
sichert Abfah, jede Buchhandlung übernimmt Bestellung, durch
direkten Bezug vom Verlag sind 40 Pfennig Postgebühren bei-
zufügen.

Berichtungs-Anzeige.

- Kein Mitglied soll fehlen.
- Berlin. Sonntag, den 9. Januar, nachmittags 3 Uhr, in der
guten Quelle.
- Leipzig. Dienstag den 11. Januar, abends 5 Uhr, im Volks-
haus.
- Ortenberg. Sonntag den 16. Januar, mittags 2½ Uhr, bei Gast-
wirt Heinrich Hirtz, Ortenberg. Die Zweigstellen von Ober-Widders-
heim, Michelau, Merkenfritz, Bihberg, Ederstorn, Bergheim, Boden-
hausen sind eingeladen.

Anzeigen

Eine **Bibliothek** für
ganze nur **neun Mark**
erhalten Sie durch das „Wirtschaftliche Arbeitnehmertaschenbuch.“
Enthält alles, was man im täglichen Leben rasch wissen muß, z. B.:
Verfassung, Friedensvertrag, Heerwesen, Finanzen, Steuergesetze,
Eisenbahnen, Auswanderung, Unternehmer- und Arbeiterver-
bände, Wirtschaftssysteme, Parteipolitik, Redekunst, Massenpsycho-
logie, Sozialversicherung, Arbeitsrecht, Angestelltenrecht, Betriebsräte-
recht, Soziale Versicherung, Arbeitslosenversicherung, Systeme der
Volkswirtschaft, Sozialversicherung, Gewinnbeteiligung, Indexziffern, Tay-
lorsystem, Schulwesen, Volkswirtschaftliche Fragen, Valuta, Elektri-
kismus usw. Preis 9.— Mark beim Volksverlag für Wirtschaft und
Verkehr, Stuttgart, Pfaffenstraße 5. [14]

Achtung! Zahlstelle Berlin!

1. Bei der Weihnachtsunterstützung für Erwerbslose kommen selbst-
verständlich auch die trunkenen Kollegen in Frage, die bis zum 15. De-
zember krank gemeldet waren.
2. Laut Verbandsbeschluss hat jeder Kollege, der 32 Stunden
und darüber arbeitet, 2 Prozent seines Verdienstes als Extrasteuer zu
entrichten zur Unterstützung der erwerbslosen Kollegen. Die Extra-
steuer tritt mit der ersten Woche im Januar in Kraft und hat so-
lange Geltung, bis der Beschluss von der Versammlung wieder aufge-
hoben wird. Extramarken sind in allen Zahlstellen und von den Kas-
sierern zu entnehmen.
3. Zur Umschreibung müssen alle Bücher, in denen bis zur 52. ten
Woche Beiträge eingetragen sind, im Bureau abgerechnet werden.
Die Ortsverwaltung.

Berlin.

Sonabend, 8. Januar, abends 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal I.
Versammlung der Marmorbranche.
Tagesordnung: 1. Bericht der Tarifkommission; 2. Verschiedenes.
Der wichtigen Tagesordnung halber ist es Pflicht eines jeden
Kollegen, in der Versammlung zu erscheinen.
Die Ortsverwaltung.

**Wir suchen zum sofortigen Eintritt
einige perfekte Marmor Schleifer**
die alle Arbeiten selbständig ausführen können.
Unterstützung vorhanden.

Gebrüder Bates, Marktleuthen, Fichtelgebirge.

Tüchtiger Granitsteinmetz

der auch in Scharfhausen und Vorschreiben erfahren ist, sofort gesucht
Herrn Köhl & Co., Wolgast i. Pommern.

Schiffhauer,

nur unverheiratet, welche auch in
Muschelkalk perfekt sind, werden zum Tariflohn für dauernde Arbeit
eingestellt. Stettiner Steinindustrie G. m. b. H., Stettin,
Werkstätten für Friedhofskunst.

Tüchtiger Vorarbeiter

für
Marmor-Waschschiffabrik
bei guter Bezahlung nach Stuttgart gesucht.
Angebote unter S. C. 203 an Rudolf Mosse, Stuttgart.

**Verbandsmitglieder! Schließt
nur Versicherungen ab bei der
Volksfürsorge**
Gewerkschaftl. - Genossenschaftliche
Versicherungs-Aktiengesellschaft
Hamburg 5.

Gestorben.

- (Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht,
für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Kenntniss eingekandt werden.)
- In **Steinach** am 16. Dezember der Grifflmacher **Gustav
Jakob**, 39 Jahre alt, Gehirnkrankung; am 22. Dezember
der Grifflmacher **Fritz Uthardt**, 45 Jahr alt, Lungen-
tuberkulose; am 28. Dez. über der Dreher **Richard Flem-
ming**, 26 Jahre alt, Unfall.
- In **Frankfurt a. M.** am 18. Dezember der Sandstein-
metz **Georg Becker**, 59 Jahre alt, Lungen-tuberkulose.
- In **Berneck** am 22. Dezember der Maschinist **Konrad
Wolfrum**, 67 Jahre alt, Herzleiden.
- In **Ludwigshafen** am 22. Dezember der Sandsteinmetz
Johann Brumm, 49 Jahre alt, Lungenkrank.
- In **Kembach** am 22. Dezember der Sandsteinmetz **Fritz
Büttel**, 31 Jahre alt, Lungen-schwindsucht.
- In **Hamburg** am 23. Dezember der Hilfsarbeiter **Fritz
Reineke** 61 Jahre alt, Lungenleiden.
- In **Halsich** am 25. Dezember der Granitsteinmetz **Emil
Bulking**, 57 Jahre alt, Mag. leiden.
- In **Heppenheim** am 28. Dezember der Dreher **Georg
Bund**, 36 Jahre alt, Herzleiden.
- Gerebren Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von
Ernst Winkler, beide in Leipzig.
Gedruckt in der „Freien Presse“, Leipzig.